MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

ANHALT-BITTERFELD

MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de | Jahrgang 11 • Ausgabe 4 • Freitag, 10.03.2017

Rosenmontagsumzug in Köthen

Das Wetter meinte es gut mit den Karnevalisten und ihren Gästen, als sich am Rosenmontag, der größte Umzug in Mitteldeutschland durch die Straßen der Bach-Stadt schlängelte. Die 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V. hatte das Motto vorgegeben: KUKAKÖ ist außer Rand und Band – 10 Jahre gibt´s das ABI-Land! – welches beispielsweise vom Köthener Malzirkel brillant umgesetzt wurde. Die Mitglieder gratulierten zu diesem Jubiläum mit einer Torte und vielen Geschenken, in denen sie selbst steckten. Aber auch die vielen anderen Kostüme im Umzug und am Straßenrand konnten sich sehen lassen. Gute Laune lag zudem in der Luft. Und Süßigkeiten gab es ohne Ende. 3000 Teilnehmer gestalteten den kunterbunten Zug, fünf Musikgruppen gaben den Ton an. Anschließend boten die Köthener Karnevalisten auf dem Markt ein mehrstündiges Spektakel.

Rosenmontagsumzug in Köthen

Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Kreishaushalt 2017 steht

Mit dem Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes, welchen der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 16. Februar fasste, und der erfolgten Veröffentlichung im Amtsblatt steht der Haushaltsdurchführung 2017 nichts mehr im Wege.
Der Haushalt umfasst im Ergebnisplan Erträge von rund 255 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von rund 249 Millionen Euro (das Mitteilungsblatt berichtete). Der Beitrittsbeschluss war notwendig, da die Aufsichtsbehörde den Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit – allgemein Kassenkredit genannt – um vier Millionen Euro auf nunmehr 81 Millionen Euro reduzierte. Dieses hat die Behörde damit begründet, dass der Kassenkredit ausschließlich für temporäre Kassenschwankungen erforderlich ist und nicht als dauerhafte Finanzierung von ungedeckten Auszahlungen genutzt werden soll. Unter Heranziehung der Liquiditätsplanung 2017 des Landkreises wurde durch den Landkreis nur eine maximale monatliche Belastung durch Auszahlungen in Höhe von rund 80,3 Millionen Euro nachgewiesen. Des Weiteren wurde der Landkreis beauflagt, mit dem Haushalt des kommenden Jahres eine Planung vorzulegen, aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätsvolumens in der Jahren 2018 bis 2016 erkennen lässt.
Neben dem Beitrittsbeschluss hat der Kreistag in o.g. Sitzung weitere nachstehende Beschlüsse gefasst:

Abberufung von Vertretern

Bernhard Northoff (Fraktion CDU/FDP) und Dr. Werner Rauball (Fraktion DIE LINKE) sind mit sofortiger Wirkung als Aufsichtsratmitglieder der Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld GmbH abberufen. Grund für diesen formalen Akt ist, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht mehr an dem Unternehmen beteiligt ist.

Änderung Geschäftsordnung-Naturschutzbeirat

Die Landesgesetzgebung hat die Rechtsgrundlage zur Bildung von Naturschutzbeiräten sowie die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Beiräte, die Berufung, Amtsdauer und die Entschädigung der Beiratsmitglieder neu geregelt. Diese neuen Regelungen wurden nunmehr auch in die Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates des Landkreises aufgenommen. Neu ist unter anderem, dass der Beirat jetzt mindestens sieben und höchsten 15 Mitglieder hat, vormals waren es höchstens 23. Zudem werden die Beiratsmitglieder nicht mehr für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages, sondern nur noch für drei Jahre berufen. Das Vorschlagsrecht für je einen Kandidaten besitzen jetzt der Landrat, die vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die landesweit tätig sind, die Verbände der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaues sowie des Jagd- und Fischereiwesens, die Hochschule Anhalt und die Unterhaltungsverbände, deren Unterhaltungsgebiet sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld befindet. Die Mitglieder werden vom Landrat aus den eingereichten Vorschlägen berufen. Der Naturschutzbeirat hat die Aufgabe, die Naturschutzbehörde in wissenschaftlichen und fachlichen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Geschäftsordnung Forstausschuss

Bislang gab es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld keinen Forstausschuss. Das Land Sachsen-Anhalt hat im vergangenen Jahr das Landeswaldgesetz beschlossen. Darin ist unter anderem geregelt, dass bei den unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte Forstausschüsse zu bilden sind. Diese haben die Aufgabe, die untere Forstbehörde in Grundsatzfragen zu beraten. Die vom Kreistag beschlossene Geschäftsordnung sieht vor, dass als Mitglied jeweils ein Waldbesitzer der im Landkreis vorhandenen Waldeigentumsarten, ein Vertreter der unteren Forstbehörde sowie ein örtlich zuständiger Vertreter des Landeszentrum Wald zu berufen ist. Berechtigt, jeweils einen Kandidaten für den Forstausschuss vorzuschlagen, sind:

- Für den Privatwald: der Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e.V.
- für den Körperschaftswald/ Kirchenwald: die betroffenen Körperschaften/Religionsgemeinschaften
- für den Landeswald: der örtlich zuständige Landesforstbetrieb
- für den Bundesforst: der örtlich zuständige Bundesforstbetrieb
- für die untere Forstbehörde: der Landrat.

Die Beschlussvorlage „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“, welche zuvor im zuständigen Fachausschuss einmütig Zustimmung fand, wurde vom Kreistag zurück an den Ausschuss verwiesen. Grund dafür war ein Vorschlag von Dagmar Zoschke (DIE LINKE), dass zumindest Teile des nachzuweisenden Eigenanteils der Antragsteller auch unbar, also nicht ausschließlich mit Geld, angerechnet werden sollten. Bevor der Kreistag darüber entscheidet, muss nun also der Fachausschuss darüber beraten.

NACHRUF

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Mitarbeiter, Herr

Michael Gaile,

am 10.02.2017 verstorben ist. Er war während seiner langjährigen Zugehörigkeit zum Landkreis Köthen ein pflichtbewusster und zuverlässiger Mitarbeiter, bevor er 2008 in den wohlverdienten Ruhestand trat.

Wir werden Herrn Gaile ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen hinterbliebenen Familienangehörigen.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Uwe Schulze
Landrat

Ralph-Dieter Unbehau
Personalratsvorsitzender

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

⌦ **Öffentliche Stellenausschreibung**

⌦ **mehr ...**

Bundesfreiwilligendienst beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind ab August 2017 mehrere Plätze im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für Interessenten jeden Alters in Voll- oder Teilzeit mit mindestens 21 Wochenstunden in nachstehenden Einsatzstellen zu besetzen:

Einsatzstelle **Sekundarschule in Zörbig**
Ansprechpartner ist der Schulleiter, Herr Schmeckebier
Tel.: 034956/20044

Einsatzstelle **Sekundarschule am Burgtor in Aken (Elbe)**
Ansprechpartner ist der Schulleiter, Herr Homann
Tel.: 034909/82095

Einsatzstelle **Umwelt- und Informationszentrum „Haus am See“ in Schlaitz**
Ansprechpartnerinnen sind die Leiterinnen,
Frau Griesbach/Frau Kunze
Tel.: 034955/21490

Einsatzstelle **Förderzentrum Zerbst/Anhalt-Schule am Heidetor in Zerbst/Anhalt**
Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin, Frau Focke
Tel.: 03923/611680

Einsatzstelle **Angelika-Hartmann-Schule in Köthen (Anhalt)**
Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin, Frau Hey
Tel. 03496/555858

Der/Die Freiwillige erhält bei Vollzeit (40 Stunden-Woche) monatlich ein Taschengeld von 330,00 € sowie eine Verpflegungspauschale von 120,00 €. Die Urlaubsregelung orientiert sich an den Vorgaben des geltenden Tarifvertrages. Weiterhin ist der/die Freiwillige verpflichtet, an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Interessenten können sich direkt in den Einsatzstellen bewerben und dort auch die einzelnen Aufgaben erfragen.

Näheres zum Bundesfreiwilligendienst beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfahren Sie auf der Homepage des Landkreises www.anhalt-bitterfeld.de oder im Personalamt bei Frau Dittmann Tel.: 03496/60-1137.

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zörbig (ca. 9.500 Einwohner) sucht ab dem 01.07.2017 eine/n

technische/n Mitarbeiter/in im Baubetriebshof.

Die Einstellung erfolgt in einer Vollzeitstelle, vorerst befristet für zwei Jahre, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung.

Die ausführliche Stellenausschreibung befindet sich unter: www.stadt-zoerbig.de

Rolf Sonnenberger, Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zörbig ist ab 01.06.2017 eine befristete Teilzeitstelle für eine Vertretung während einer Elternzeit als

Sachbearbeiter/in Pass- und Meldewesen

zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung befindet sich unter: www.stadt-zoerbig.de

Rolf Sonnenberger, Bürgermeister

Unterricht mit Landrat Schulze

Gelegentlich ist Landrat Uwe Schulze auch als Lehrer unterwegs. So geschehen vor einigen Tagen, als er am Ludwigsgymnasium in Köthen in der Klassenstufe 11 im Kurs Sozialkunde zum Thema „Demokratie“ referierte. Zunächst stellte der Landrat den Schülerinnen und Schülern des Kurses von Ines Engelmann den Landkreis, die Kreisverwaltung und den Kreistag vor, ging auf deren und auch seine Aufgaben als Chef der Verwaltung ein.
Im sich anschließenden Gespräch interessierten die jungen Leute Themen wir Kitagebühren, Lehrermangel, Flüchtlinge sowie die Schülerbeförderung und Studienkosten. Demokratie, so Landrat Uwe Schulze abschließend, muss jeder mitgestalten. So funktioniert unser Staat.

Landkreis unterstützt Bachwettbewerb

Der zuständige Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld hat einstimmig beschlossen, den 10. Nationalen Bachwettbewerb in der Stadt Köthen (Anhalt) mit 3.000 Euro zu fördern. Das entspricht exakt der Antragstellung der Köthener Bachgesellschaft mbH.
In der Kultur- und Musikgeschichte der Kreisstadt Köthen nimmt die Pflege des Erbes von Johann Sebastian Bach, der als Hofkapellmeister des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen in den Jahren von 1717 bis 1723 wirkte, einen hohen Stellenwert ein.
Im Jahr 2017 wird der Nationale Bachwettbewerb für junge Pianisten in Köthen vom 11. bis zum 15. Oktober nunmehr zum 10. Mal stattfinden. Traditionell wird der Wettbewerb seit dem Jahr 1999 im Zwei-Jahresturnus in der Kreisstadt durchgeführt. Der Nationale Bachwettbewerb ist neben den Internationalen Köthener Bachfesttagen ein wesentlicher Bestandteil in der Pflege des Bacherbes der Stadt. Er hat sich bundesweit einen sehr guten Ruf erworben und sich im musikalischen Wettbewerbskalender fest etabliert. Zu diesem Wettbewerb kommen junge Pianisten aus fast allen Bundesländern, um an der ehemaligen Wirkungsstätte von Johann Sebastian Bach ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen bzw. sich mit einem hohen Anspruch und auf einem hohen künstlerischen Niveau zu messen.
Der Veranstalter veranschlagt die Kosten für diesen Wettbewerb mit 39.000 Euro. Der Finanzierungsplan sieht neben dem Kreisgeld Zuschüsse vom Land und der Stadt Köthen sowie Erlöse und Eigenmittel vor.

Aufruf zur Teilnahme am bundesweiten Zukunftstag 2017

Männerberuf? Frauenberuf? – raus aus diesen Klischees!

Wer kennt sie nicht diese Sätze: „Das ist doch kein Beruf für dich. Das ist ein Beruf für Jungs/ Mädchen!“ Klischees, welche sich über Jahrzehnte gehalten haben. Trotz Fachkräftemangel bleiben viele Ausbildungsplätze in sogenannten Frauen- oder Männerberufen unbesetzt, weil ..., ja warum eigentlich? Dazu gibt es zahlreiche Untersuchungen. Der Durchbruch scheint jedoch noch nicht da zu sein. Fest steht aber, wer Interesse an einem Beruf hat, sollte sich von solch angestaubten Schubladen nicht irritieren lassen. Ausprobieren heißt stattdessen die Devise. Ein Praktikum zeigt, was der Beruf für einen bereithält: inhaltlich, aber auch persönlich.

Die Teilnahme am Zukunftstag, besser bekannt als Boys Day und Girl´s Day, bietet hierfür die perfekte Möglichkeit. Zahlreiche Unternehmen, auch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld öffnen am 27. April 2017 die Türen für Schülerinnen und Schüler und gewähren einen Einblick in die Vielzahl der Angebote. Jungs sind herzlich eingeladen, Berufe in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit, Pflege und Dienstleistung kennenzulernen. Mädchen können Berufe in Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften erkunden.

Einen Überblick über passende Angebote sind im Boys’Day-Radar“ https://www.boys-day.de/Boys_Day-Radar und im „Girls’Day-Radar“ https://www.girls-day.de/Girls_Day-Radar zu finden, einem online Tool, bei denen Unternehmen ihre jeweiligen Angebote kostenfrei veröffentlichen können. Interessierte Schülerinnen und Schüler können über den jeweiligen Radar passende Angebote in Ihrer Umgebung recherchieren.

Weitere Informationen:
zum Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Anhalt-Bitterfeld unter: http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/arbeitskreis-schulewirtschaft.html
zum Zukunftstag unter: http://www.bildung.sachsen-anhalt.de/schueler-und-eltern/zukunftstag-fuer-maedchen-und-jungen/allgemeine-informationen/ und in allen teilnehmenden Schulen.

„Regionale Existenzgründungsbegleitung und -qualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“

Die EWG Anhalt-Bitterfeld ist Träger für die Existenzgründungsberatung und -qualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Im Rahmen des Programms „ego.-WISSEN“ starten wir in die nächste Runde der Qualifizierungen von Existenzgründern an den Standorten Bitterfeld-Wolfen und Dessau-Roßlau.

Qualifizierung in der Vorgründungsphase

Wir bieten den Existenzgründern die Qualifizierung in der Vorgründungsphase (Zeitdauer 60 Stunden) mit den Lehrgangsinhalten:
- Unternehmerpersönlichkeit
- Gründungsvorbereitung
- Unternehmenskonzeption
- Finanzierung und Förderung
- soziale Absicherung
- Kalkulation und Preisgestaltung
- Steuern und Finanzamt
- Gewerbe, Handwerksordnung, freie Berufe

Qualifizierung in der Nachgründungsphase (Start April 2017)

Das unternehmerische Know-how wird den Existenzgründern, die schon ein Unternehmen gegründet haben, in einem Qualifizierungslehrgang (Zeitdauer 200 Stunden) vermittelt. Lehrgangsinhalte sind:
- Soziale und betriebliche Absicherung, Personalwesen
- Büroorganisation, Auftragsbearbeitung
- Rechnungswesen, Buchführung, Kostenrechnung und Controlling
- Handelsrecht im Geschäftsverkehr
- Kaufvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Steuerrecht
- Marketing, Wettbewerb

Als finanzielle Unterstützung in der Nachgründungsphase erhalten die Existenzgründer max. 100 Euro je acht absolvierte Qualifizierungsstunden. Die Höhe und Auszahlung der finanziellen Unterstützung richten sich nach der tatsächlichen Anwesenheit. Bei Interesse an der Teilnahme an einem Qualifizierungskurs werden Anmeldungen entgegen genommen.

An den Standorten Zerbst, Köthen und Bitterfeld-Wolfen ermöglichen wir eine individuelle Existenzgründungsbegleitung. Um eine telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Qualifizierungen für Existenzgründungen in Anhalt-Bitterfeld werden über das Programm „ego.-WISSEN“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ihre Ansprechpartnerin:
Claudia Leier
Telefon: 03494-638366
Telefax: 03494-638358
E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de
Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen (OT Wolfen)

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:
Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Verantwortlich für die Redaktion: **Udo Pawelczyk - Telefon (0 34 96) 60 10 05**
Marina Jank - Telefon (0 34 96) 60 10 06
Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de
Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Fotosatz: MZ Satz GmbH, 06406 Bernburg, Hallesche Landstraße 111

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

Information für landwirtschaftliche Unternehmen, Inverkehrbringer und Beförderer von Wirtschaftsdünger zur Aufzeichnungs-, Melde- und Mitteilungspflicht

Seit dem 1. September 2010 besteht aufgrund der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 1062) bei der Abgabe, dem Befördern und der Aufnahme von Wirtschaftsdüngern sowie Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten, eine **Aufzeichnungs-, Melde- und Mitteilungspflicht.**

Hinweise zu dieser Verordnung:

Grundsätzlich gelten die Dokumentations- und Meldepflichten für alle in Sachsen-Anhalt wirtschaftenden Betriebe, die Wirtschaftsdünger abgeben / verkaufen (Inverkehrbringen), die Wirtschaftsdünger transportieren oder die Wirtschaftsdünger aufnehmen / kaufen.

Ausnahmen:

- bei innerbetrieblichen Transporten innerhalb von 50 km um den Betrieb, in dem die Stoffe angefallen sind
- für Betriebe, die nach Düngeverordnung keine Nährstoffvergleiche erstellen müssen und deren betrieblicher Nährstoffanfall und die aufgenommene Menge aus Wirtschaftsdüngern 500 kg Stickstoff (N) im Jahr nicht überschreitet
- für Betriebe, die nicht mehr als 200 Tonnen Frischmasse im Jahr abgeben, befördern oder übernehmen
- für das Inverkehrbringen in Kleinverpackungen unter 50 Kilogramm an nicht gewerbsmäßige Endverbraucher (zum Beispiel Abgabe von Wirtschaftsdünger an Kleingärtner)

Für die oben aufgeführten Ausnahmen besteht keine Dokumentations- und Meldepflicht.

Was muss dokumentiert werden?

1. Aufzeichnungspflichten § 3 WDüngV

Der Inverkehrbringer, Beförderer und Empfänger hat folgendes aufzuzeichnen:

- Wirtschaftsdüngerart bzw. Name des sonstigen Stoffes
- Name und Anschrift des Abgebers/Beförderers/Übernehmers
- Menge Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft in kg
- Menge der Frischmasse (FM) in Tonnen (t)
- Gehalte an Stickstoff (N) und Phosphat (P2O5) in kg/t FM
- Datum der Abgabe/ des Beförderns/ der Übernahme

Diese Aufzeichnungen müssen spätestens nach einem Monat im Betrieb vorliegen. Bei Empfängern, die diese Stoffe im eigenen Betrieb verwenden, ist eine Frist von zwei Monaten eingeräumt. Wenn andere Unterlagen (z.B. Lieferscheine, Kennzeichnungen) die vorgeschriebenen Angaben enthalten, sind keine zusätzlichen Aufzeichnungen notwendig. Die Aufzeichnungen müssen der zuständigen Behörde (Landkreis) nicht obligatorisch vorgelegt werden. Vielmehr müssen die Aufzeichnungen drei Jahre im Betrieb aufbewahrt und auf Verlangen, z.B. bei einer etwaigen Kontrolle, der zuständigen Behörde (Landkreis) vorgelegt werden.

2. Meldepflicht bei Einfuhr aus anderen Bundesländern oder Staaten § 4 WDüngV

Bei Einfuhr von Wirtschaftsdüngern oder Stoffen, die Wirtschaftsdünger enthalten, nach Sachsen-Anhalt, muss der Empfänger jährlich bis zum 31. März für das vorausgegangene Jahr Folgendes an die zuständige Behörde (Landkreis, kreisfreie Stadt) melden:

- Name und Anschrift des Abgebers
- Datum bzw. Zeitraum der Abnahme
- Wirtschaftsdüngerart
- Menge der Frischmasse in Tonnen

3. Mitteilungspflicht § 5 WDüngV

Unternehmen mit Betriebssitz in Sachsen-Anhalt, die Wirtschaftsdünger oder Wirtschaftsdünger enthaltende Stoffe ab dem 1. September 2010 zum ersten Mal gewerbsmäßig in den Verkehr bringen (Inverkehrbringer, Beförderer), haben dies der zuständigen Behörde (Landkreis, kreisfreien Stadt) spätestens einen Monat vor der Abgabe mitzuteilen.

Die gleichen Verpflichtungen gelten auch für Abgebende aus anderen Staaten, wenn sie keinen Betriebssitz im Land Sachsen-Anhalt haben, aber diese Stoffe in das Bundesland Sachsen-Anhalt exportieren. Hierfür zuständige Behörde ist das Landesverwaltungsamt Halle.

Formulare für diese Aufzeichnungs- Melde- und Mitteilungspflicht sind unter folgenden Links im Internet zu finden:

http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/wirtschaftsentwicklungs_und_tourismusamt.html

Die im Rahmen dieser Verordnung erforderlichen Mitteilungen und Meldungen sind an folgende Anschrift zu senden:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Nähere Auskünfte zur WDüngV erhalten Sie bei der zuständigen Mitarbeiterin Frau Reul unter der Telefonnummer 03493 341 809, Fax: 03493 341 802
E-Mail: karin.reul@anhalt-bitterfeld.de

Werden die Aufzeichnungs-, Melde- und Mitteilungspflichten nicht eingehalten, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der WDüngV dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Digitales BiZ mobil: Berufsorientierung mit Tablets im Unterricht

Die digitale Welt macht auch vor Schule und dem Thema Berufsorientierung nicht halt. So nutzt Norbert Hawlitzky, als erster Berufsberater in Sachsen-Anhalt, die Tablets zur Berufsorientierung in der 8. und 9. Klasse der Basisförderschule „Dr. Samuel Hahnemann“ in Köthen. „Ein Smartphone oder ein Tablet nutzen viele Schüler bereits in ihrem Alltag, nur bisher noch nicht für das Thema Berufsorientierung. Mit den Tablets des digitalen BiZ mobil begegne ich den Schüler auf technischer Augenhöhe. Das zeigt sich deutlich in meiner Schulveranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind deutlich interessierter und informieren sich auch über Berufe, die sie sonst nicht für sich in Erwägung gezogen hätten“, beschreibt Norbert Hawlitzky, Berufsberater der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg.

Natürlich erhielten die Schülerinnen und Schüler noch mal aktuelle Informationen zum Tag der Berufe. An diesem Tag können die Jugendlichen hinter die Kulissen der Unternehmen schauen und bekommen eine Vorstellung von einzelnen Berufen. Die Anmeldung ist noch bis zum 10. März möglich. „Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur die Theorie über verschiedene Ausbildungsberufe kennen, sondern auch Inhalte der Ausbildung und Arbeitsabläufe erlebt haben. Dafür bietet sich der Tag der Berufe am 15. März an“, so Hawlitzky weiter.

Die Berufsberatung ist ein zentraler Punkt auch in der Basisförderschule „Dr. Samuel Hahnemann“. „Der heutige Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist sehr schnelllebig. Ständig entstehen neue Berufsbilder oder es werden nur in bestimmten Ausbildungsberufen Lehrlinge gesucht. Da ist es für unsere Schülerinnen und Schüler, deren Förderschwerpunkt oftmals im Lernen liegt, nicht einfach, sich für den richtigen Beruf zu entscheiden. Hier müssen wir als Schule unterstützen und helfen. Deswegen ist uns die intensive Zusammenarbeit zu Herrn Hawlitzky besonders wichtig“, erklärt Daniela Anton, Schulleiterin der Basisförderschule „Dr. Samuel Hahnemann“ in Köthen.

Hochschule Anhalt erhält Förderung für erfolgreiche Integrationsarbeit

Die Hochschule Anhalt erhielt kürzlich als eine von sieben Hochschulen in Deutschland eine Anerkennung ihrer erfolgreichen Integrationsarbeit durch die Förderung vom Stiftungsfonds Deutsche Bank und dem Stifterverband, die gemeinsam das Förderprogramm „Angekommen, integriert, qualifiziert!“ organisieren. Die Hochschulen werden dabei unterstützt, Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund zur Aufnahme und zum Abschluss eines Studiums zu motivieren, sie im Studienverlauf zu begleiten und ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Jede der Hochschulen erhält eine Förderung von 50.000 Euro. Die Hochschule Anhalt ist die einzige geförderte Hochschule in den neuen Ländern.

Der Großteil der Förderung wird an der Hochschule Anhalt für den Ausbau der Koordinierungsstelle für Integration eingesetzt. Die Koordinierungsstelle führt Integrationsmaßnahmen durch, um den Geflüchteten den Studienbeginn zu erleichtern. Außerdem wird ein Mentoringprogramm entwickelt. Hohen Stellenwert hat die Förderung von geflüchteten Frauen, für die eine studieneinführende Vorlesungsreihe (internationales Frauenseminar) konzipiert wird. Ein regionales Netzwerk mit außeruniversitären Partnern soll durch Praktika und Abschlussarbeiten in Unternehmen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern. 18.000 Euro sind für das Wohl der Studierenden bestimmt und werden als Jahresstipendien in Höhe von 150 Euro monatlich an besonders qualifizierte Studierende mit Fluchthintergrund verteilt.

„Die Förderung ermöglicht es uns, motivierten Studienanfängern, die aus der Bafög-Förderung fallen, zu helfen, ihr Studium in Deutschland abzuschließen“, sagt der Integrationsbeauftragte der Hochschule Anhalt, Tristan Dornberger. „Teilweise fehlen den Studierenden nur wenige Fächer zum Abschluss ihres Bachelors. Hier können wir unbürokratisch helfen.“

Die Integrationsarbeit der Hochschule Anhalt ist nachhaltig organisiert und weist kontinuierlich Erfolge auf. Insgesamt bereiten sich derzeit 151 Studierende mit Flüchtlingshintergrund in neun Sprachkursen auf ein Studium vor. 38 davon befinden sich in der Endphase ihrer Sprachausbildung. Sie begannen am 27. Februar 2017 ihren letzten Sprachkurs. Damit erhalten sie die Voraussetzung für ein Studium in Deutschland. Außerdem starteten am 20. Februar 2017 neue Kurse mit 50 Kursplätzen für Studienanfänger mit Fluchthintergrund an den Standorten Köthen und Bernburg.

KREISVOLKSHOCHSCHULE Anhalt-Bitterfeld

+ Tel. 03493 33830 + info@kvhs-abi.de + www.kvhs-abi.de

Auswahl der Bildungsangebote März/April 2017

Kurs	Kurs-Nr.	Dauer	Beginn	Uhrzeit	Gebühr	Ort
Standort Bitterfeld-Wolfen						
Vortragsreihe zur Reformation: "Mensch, Luther!" mit Matthias Prasse	VB1.01.105	10x	04.04.	18:00	frei	Brehna
Osterschmuck vorbereiten am Samstag	VB2.06.501	1x	ab 8 TN	10:00	12,00 €	Bitterfeld
Fotokurs für Fortgeschrittene (monatlicher Treff)	VB2.11.001	10x	11.03.	10:00	200,00 €	Bitterfeld
Grundlagen der Fotografie	VB2.10.025	1x	ab 8 TN	10:00	30,00 €	Bitterfeld
Qi Gong am Samstag	VB3.01.300	1x	ab 8 TN	10:00	18,00 €	Bitterfeld
Nordic-Walking mit einem Profi-Trainer (in der Goitzsche)	VB3.02.020	12x	27.03.	14:00	54,00 €	Bitterfeld
Wahrnehmen-Entspannen-Bewegen (vorw. für Senioren)	VB3.02.102	6x	Di	09:30	24,00 €	Wolfen
Wirbelsäulengymnastik	VB3.02.407	6x	Mo	19:00	24,00 €	Wolfen
Deutsch als Fremdsprache A1	VB4.04.107	10x	ab 8 TN	17:00	50,00 €	Bitterfeld
Deutsch als Fremdsprache B1	VB4.04.105	10x	Mo	18:00	50,00 €	Bitterfeld
Englisch Grundkurs für Anfänger	VB4.06.003	10x	30.03.	18:00	55,00 €	Bitterfeld
English on the phone - Keine Angst vor Telefonaten in Englisch!	VB4.06.815	4x	20.03.	17:30	24,00 €	Bitterfeld
Französisch Grundkurs A1.3	VB4.08.053	10x	14.03.	15:00	60,00 €	Bitterfeld
Französisch Grundkurs mit sehr geringen Vorkenntnissen	VB4.08.009	10x	12.04.	17:00	55,00 €	Bitterfeld
Computerkurs für Anfänger in Wolfen	VB5.01.003	5x	20.03.	09:30	45,00 €	Wolfen
WINDOWS 10 richtig nutzen	VB5.01.110	3x	28.03.	09:00	27,00 €	Bitterfeld
Bildbearbeitung I - Fotos gestalten mit GIMP	VB5.01.610	4x	18.04.	09:00	36,00 €	Bitterfeld
Endlich das Smartphone im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	VB5.01.956	2x	25.04.	13:00	18,00 €	Bitterfeld
Standort Köthen (Anhalt)						
Von Köthen in die Welt: Indien (Studierende berichten aus ihrer Heimat)	VK1.10.011	Vortrag	15.03.	17:30	frei	Köthen
Von Köthen in die Welt: Tadshikistan (Studierende berichten a. ihrer Heimat)	VK1.10.012	Vortrag	29.03.	17:30	frei	Köthen
Von Köthen in die Welt: Nigeria (Studierende berichten aus ihrer Heimat)	VK1.10.015	Vortrag	12.04.	17:30	frei	Köthen
Am Ende eines Weges - Vorsorge im Hier und Jetzt	VK1.07.011	2x	21.03.	13:00	15,00 €	Köthen
Köthener Kunststunde: Caspar David Friedrich und Lyonel Feininger	VK2.05.200	Vortrag	22.03.	19:00	5,00 €	Köthen
Business English Conversation B1/B2 für gute Vorkenntnisse	VK4.06.700	10x	19.04.	19:00	90,00 €	Köthen
Englisch A1 Grundkurs ohne Vorkenntnisse Abendkurs	VK4.06.000	14x	auf Anfrage		84,00 €	Köthen
Englisch A1 Grundkurs ohne Vorkenntnisse Vormittagskurs	VK4.06.800	14x	auf Anfrage		84,00 €	Köthen
Spanisch A1 Grundkurs ohne Vorkenntnisse	VK4.22.000	13x	16.03.	18:15	82,50 €	Köthen
Gebärdensprache Einführungskurs für Anfänger (DGS I)	VK4.00.000	8x	03.04.	18:00	84,00 €	Köthen
Online Shoppen - mit eBay, Amazon & Co. - erfolgreich Kaufen und Verkaufen	VK5.01.014	2x	15.03.	10:00	18,50 €	Köthen
Standort Zerbst/Anhalt						
Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung	SZ1.15.012	6x	06.09.	07:30	93,80 €	Zerbst/Anhalt
Lernen Sie, sich zu wehren bei Bedrohung mit einem Messer!	VZ1.07.401	1x sa.	18.03.	14:30	27,00 €	Zerbst
Abwehr bei Bedrohung an Haustür, Auto oder Geldautomaten (50+)	VZ1.07.411	1x	20.03.	11:30	22,00 €	Zerbst
Sicher im Straßenverkehr mit Fahrrad, Pedelec und E-Bike	VZ1.05.600	1x	22.03.	17:30	frei	Zerbst
Vor dem Ende eines Lebensweges - Vorsorge im Hier und Jetzt	VZ1.05.119	2x	23.03.	13:30	18,00 €	Zerbst
Müssen alle Rentner Steuern zahlen?	VZ1.05.215	Vortrag	30.03.	16:00	5,00 €	Zerbst
Ab wann kann ich in Rente gehen? (18 Rentenarten sind mgl.)	VZ1.05.231	Vortrag	06.04.	18:30	5,00 €	Zerbst
Feng Shui - gesundes Wohnen und erfolgreiches Arbeiten	VZ3.00.210	Vortrag	21.03.	18:15	7,50 €	Zerbst
Kneipp - kaltes Wasser, ja bitte!	VZ3.04.211	Vortrag	04.04.	18:15	5,00 €	Zerbst
Beckenboden-Training	VZ3.02.445	4x	16.03.	16:30	24,00 €	Zerbst
Englisch für Anfänger	VZ4.06.011	12x	14.03.	16:30	60,00 €	Zerbst
Polnisch mit geringen Vorkenntnissen	VZ4.17.024	5x	03.04.	18:30	30,00 €	Zerbst
Webseiten einfach und professionell erstellen	VZ5.01.810	4x	16.03.	14:00	46,10 €	Zerbst
Online Shoppen - mit eBay, Amazon & Co. - erfolgreich Kaufen und Verkaufen	VZ2.11.040	1x sa.	25.03.	09:00	18,00 €	Zerbst
Wie funktioniert mein Tablet, was sind Apps und wie installiere ich sie?	VZ5.01.951	1x sa.	08.04.	09:00	18,00 €	Zerbst
Fit im Umgang mit dem Smartphone (Fortgeschrittenenkurs)	VZ2.11.025	1x sa.	18.03.	09:00	12,00 €	Zerbst
Facebook für Einsteiger - Grundlagen (für die reiferen Jahrgänge)	VZ2.11.010	2x	18.03.	09:30	18,00 €	Zerbst
Digitale Bilder verwalten und bearbeiten mit Adobe Photoshop Elements	VZ2.11.015	1x sa.	01.04.	09:00	28,00 €	Zerbst
Fotos und Dateien erfolgreich per E-Mail versenden	VZ2.11.001	1x	05.04.	08:30	12,00 €	Zerbst

Wichtige Hinweise: ***KVHS ABI-Falter März-Juli: das Kursprogramm zum Mitnehmen ***
Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern.
Materialpreise/Eintrittsgelder nicht incl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen a. Haus).
Stand: 24.02.2017, Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten! Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich!

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

„22. Deutsche Fotoschau - 100 Bilder des Jahres 2015“

bis zum 17. April 2017 im Industrie- und Filmmuseum Wolfen

Publikumspreis - Klaus Flöter, Blaumeise mit Biene

Die „100 Bilder des Jahres 2015“ haben am 7. Mai 2016 in Berlin ihre traditionelle Deutschlandtour begonnen. Bis 17. April 2017 sind die schönsten „100 Bilder des Jahres 2015“, aufgenommen von Profis und Amateuren aus allen Bundesländern, im Industrie- und Filmmuseum Wolfen zu sehen.

Sonderpreis IFM - Peter Kochan, Traumhafte Architektur

Idee des Wettbewerbes ist, dass alle Fotografierenden, Profis wie Amateure, Niedersachsen, Berliner, Schleswig-Holsteiner oder Sachsen-Anhalter, ihre besten, interessantesten Fotos des Jahres einsenden. Der Wettbewerb ist offen für jedermann - Mitgliedschaft in der GfF ist keine Voraussetzung. Der Wettbewerb ist traditionell themenfrei. Alle Genres der Fotografie wurden genutzt, ebenso die gesamte Palette technischer Möglichkeiten. Einige der meist digital (auch mit Handy-Kameras) fotografierten Aufnahmen wurden zusätzlich mit Computerprogrammen bearbeitet - was allein aber noch keine Annahme garantiert.

Der Jury lagen zu diesem Jahrgang rund 1.500 Einzelfotos von 241 Einsendern vor. Die Preisträger sind am Ende des Textes genannt. Alle Fotografien zeigen eine ungebrochene und fast grenzenlose Lust am Fotografieren.

Die Preisträgerliste „100 Bilder des Jahres 2015“ und der Publikumspreis für 2014

100 Bilder 2014 – Publikumspreis – wird zur Eröffnung des nachfolgenden Wettbewerbs vergeben: Klaus Flöter, Berlin - für: Blaumeise

100 Bilder des Jahres 2015 – Preisträger

Jugend-Extrapreise für Einsender bis 21 Jahre

Ben Engemann, 17, Kropp - für Bildserie (6 Fotos): Walkway to Paris - Planet in Peril
Jonathan Ilmer, 15, Ochtrup - für Bildserie (6 Fotos): Technik und Natur
Mia Kaczmarek, 10, Ochtrup - für: Käfer I
Ginger Roche, 16, Ochtrup - für: Start

Hauptpreis - gestiftet vom A2 Center Hannover

Ursula Gapski, Berlin - für: Deutschland verändert sein Gesicht

Sonderpreise:

Peter Kochan, Ladeburg - für: Traumhafte Architektur / gestiftet vom Industrie- und Filmmuseum Wolfen
Peter Moche, Dippoldiswalde - für: Buchenwald - 70 Jahre danach / gestiftet vom Kulturbund e.V. Berlin
Günter Giese, Suhl - für: Suse / gestiftet von Halbe-Rahmen Kirchen
Juliane Naumann, Dessau - für: Eternity / gestiftet von Foto-Thun Lutherstadt Eisleben
Micaela Lucas, Berlin - für: ohne Titel / gestiftet von Banse & Grohmann GmbH Wernigerode
Gerhard Metzschker, Berlin - für: Machtlos an der Kremlmauer / gestiftet von Sophien-Apotheke Colditz
Dieter Meyer, Wedemark - für: Radtour bei Graal-Müritz / gestiftet von Foto-Thun Lutherstadt Eisleben
Michael Weick, Eberswalde - für: Hoffnung / gestiftet vom Berliner Pressebüro

Galerie am Ratswall

Ausstellung 15. März - 30. April 2017

Ratswall 22, Bitterfeld-Wolfen
Telefon 03493 22672
Dienstag-Freitag 10-16 Uhr
Sonntag 10-16 Uhr

Institut für Kultur und Weiterbildung
Einrichtung des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld

Ausstellung „Malerei und Grafik“

von Hannelore Scheibner
bis 31. März 2017 in der Galerie am Quadrat, Kreisverwaltung in Köthen, Am Flugplatz 1.

Galeriekonzert

Harfe und Violine - ein musikalischer Genuss in der Galerie am Ratswall

Die beiden Dresdner Musikerinnen Marjana Winkler und Simone Geyer sind Mitglieder des Orchesters der Staatsoperette Dresden und musizieren seit 2013 gemeinsam in der Besetzung Violine und Harfe.
Marjana Winkler, an der Violine, stammt aus Bautzen und entschied sich aufgrund des familiären Hintergrunds schon frühzeitig für den Beruf des Musikers. Sie besuchte und studierte an der Spezialschule für Musik „Carl Maria von Weber“ in Dresden.
Simone Geyer, an der Harfe, konzertierte bereits im Alter von 13 Jahren mit verschiedenen Kammermusik-Besetzungen. Sie ist mehrfache Preisträgerin des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“.
Das Programm der beiden Musikerinnen enthält französische und italienische Musik des 18. und 19. Jahrhunderts. Es erklingen Werke von G. Rossini, M. Ravel, C. Saint-Saëns, C. Debussy u.v.m.

Veranstaltungsort:	Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld
Veranstaltungsdatum:	Donnerstag, 23. März 2017, um 19 Uhr
Vorverkauf:	Telefon: 03493 / 22672
Eintrittspreis:	10,00 €

Lesung in der Galerie am Ratswall mit Gisela Steineckert

Eines schönen Tages - Erinnerungen

Eines schönen Tages ...
So beginnen Geschichten, Erinnerungen. In Gisela Steineckerts neuem Buch sind es Geschichten über Freunde, Kollegen, Wegbegleiter, es sind Erinnerungen an Begegnungen, Gespräche, gemeinsames Arbeiten und Streiten. Manches war prägend: die junge Autorin im Gespräch mit dem Altmeister Arnold Zweig etwa. Oder ein Stück gemeinsamen Weges mit der Schriftstellerin Irmtraud Morgner in jener Zeit, als Frauen einen neuen Ton in die Literatur einbrachten. Die Freundschaft mit Peter Edel, dem Holocaustüberlebenden und Mahner. Begegnungen, die zu eigener Positionierung führten und noch im Abstand von Jahren Impulse geben, Zeit und Leben am Blick des anderen messen.

Veranstaltungsort:
Galerie am Ratswall,
Ratswall 22 in Bitterfeld
Veranstaltungsdatum:
Donnerstag, 16. März 2017,
um 19 Uhr
Vorverkauf:
Telefon: 03493 / 22672
Eintrittspreis: 12,00 €

Das Regionale Netzwerk Inklusion lädt ein …

Gemeinsam in den Frühling! Rollifahrt am 20.03.2017

Unter dem Motto „Wir. Gemeinsam!“ lädt das Regionale Netzwerk Inklusion Anhalt-Bitterfeld zur ersten Rollifahrt im Bitterfelder Stadtzentrum ein. Die ca. zweistündige Rundfahrt beginnt pünktlich um 14:00 Uhr auf dem Bitterfelder Marktplatz, zu der alle interessierten Bürger herzlich eingeladen sind.

Menschen, die sich nur mit einem Rollstuhl fortbewegen können, befahren in Begleitung von regionalen Politikern und Amtsinhabern das Stadtgebiet, um Barrieren aufzudecken und Vorschläge zur Beseitigung vermeidbarer Hindernisse zu entwickeln. Ganz nach dem Köthener Vorbild, wo dies schon seit Jahren ein zur Tradition gewordenes Ereignis ist, soll sich diese Veranstaltung auch in Bitterfeld etablieren. Am 20. März wird uns der Weg zunächst über die Walther-Rathenau-Straße zum Bahnhof, zur Lindenstraße, weiter zum Theater und über die Burgstraße zurück zum Marktplatz führen.

Das Regionale Netzwerk Inklusion Anhalt-Bitterfeld wurde am 12. April 2014 gegründet. Ziel des Netzwerkes ist es, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzuführen und Wege aufzuzeigen, wie man im Interesse der Betroffenen zusammenwirken kann. Dabei geht es einerseits um die Lösung praktischer Probleme, aber auch darum, die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Thematik zu sensibilisieren und zur Mitwirkung zu motivieren. Hierbei bekommen wir auch tatkräftige Unterstützung der Mitstreiter aus Köthen, die uns mit Rat und Tat unterstützen.

Arbeitsgrundlage des Netzwerkes ist der **Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den Jahren 2013 - 2018.**

Laut Angaben des Statistischen Bundesamts gab es Ende 2015 in Deutschland etwa 7,6 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung. Das heißt, dass fast jeder zehnte Bürger in Deutschland mit erheblichen Einschränkungen im Alltag leben muss.

Das erklärte Ziel des Regionalen Netzwerks Inklusion besteht darin, Barrieren, Hindernisse oder Hemmnisse wahrzunehmen und Lösungsansätze zu finden. Dabei ist jeder, der sich im Netzwerk engagieren möchte, herzlich willkommen. Dies gilt nicht nur für interessierte Bürger, sondern auch für Kommunen, kommunale Einrichtungen, Schulen, Bildungsträger, Unternehmen, Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen, … Sie erreichen uns unter 03493 5168-210 oder per E-Mail unter susan.wycik@komba-abi.de. Selbstverständlich sind wir Ansprechpartner für Hinweise auf Barrieren und nehmen Vorschläge gern entgegen. Sie sind neugierig auf das regionale Netzwerk Inklusion geworden oder möchten gern mitwirken, dann finden Sie auf unserer Internetseite

www.netzwerk-inklusion.eu

weitere Informationen und Kontaktdaten. Wir freuen uns über Ihre Reaktion.

Wir. Gemeinsam! – Machen Sie mit

Vortrag „Vom Pferdewechsel zum Pflegeheim | Zur Geschichte von Carlsfeld bei Brehna“

Am Mittwoch, den **29. März 2017**, um **18 Uhr** hält der Zörbiger Heimathistoriker Benny Berger im Kreismuseum Bitterfeld einen Fachvortrag zum Thema **„Vom Pferdewechsel zum Pflegeheim | Zur Geschichte von Carlsfeld bei Brehna“**. Der Eintritt beträgt 2,50 € bzw. 1,50 € ermäßigt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Der ursprüngliche Handelsweg von Halle nach Wittenberg führte einst durch die Ackerbürgerstadt Brehna im Altkreis Bitterfeld. Da die von 1822 bis 1824 erbaute neue Preußische Staatschaussee Nr. 60, deren Verlauf heute ungefähr der Bundesstraße 100 entspricht, an Brehna vorbeiging und das dortige Postamt nicht mehr durch die Handelsstraße berührt wurde, baute der Brehnaer Bürgermeister und Justizrat Carl Vogel auf seine Kosten an der neuen Kunststraße eine Poststation mit Gaststätte, Herberge, Stallungen und Wirtschaftsgebäuden. Im Jahre 1829 ging der Standort unter der Bezeichnung „Carlsfeld“ in Betrieb.
Gut 30 Jahre später entstand hier eine Privat-Nervenklinik. Ab 1920 wurde der Gebäudekomplex „Carlsfeld“ zu einem Knappschafts-Krankenhaus ausgebaut. Bis in die 1990er Jahre wurde auf dem Komplex eine ärztliche und pflegerische Eichrichtung betrieben, zuletzt als Außenstelle des Kreiskrankenhauses in Bitterfeld.
Seit 1999 befindet sich an der ehemaligen Staatschaussee ein Wohnpark für pflegebedürftige Personen.

Benny Berger wird in seinem Vortrag einen Streifzug durch die Historie der jungen Siedlung Carlsfeld geben. Unterstützt durch Karten und Abbildungen wird Berger Standorte erläutern und weiterführende Informationen vermitteln.
Das Kreismuseum Bitterfeld lädt sie herzlich zum Veranstaltungsabend ein.

Instrumentenkarussell dreht sich wieder in Zerbst

Am 14. und 15. März 2017 startet an der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“ Zerbst eine neue Runde des Instrumentenkarussells. Dieser Schnupperkurs richtet sich an Kinder von ca. 6 bis 10 Jahren. Über zwölf Schulwochen können die Kinder in kleinen Gruppen verschiedene Instrumente bzw. Instrumentengruppen kennen lernen und spielerisch ausprobieren. Angeboten werden zwei Kurse
- dienstags, 17.00 Uhr: Trompete/Posaune, Violine, Harfe, Klavier
- mittwochs, 17.30 Uhr: Flöte/Blockflöte, Schlagzeug, Akkordeon/Keyboard und Gitarre.

Wenn Sie an einer fundierten musikalischen Ausbildung interessiert aber noch unsicher sind, welches Instrument für Ihr Kind das richtige ist, können die beiden Kurse bei der Entscheidungsfindung helfen, ohne dass Sie eine lange vertragliche Bindung eingehen.
Die Kursgebühr beträgt jeweils 50,- €.
Um umgehende Anmeldung wird gebeten. Anmeldeformulare finden Sie unter www.musikschule-zerbst.de.

Veranstaltungszentrum Schloss Köthen und darüber hinaus

März 2017

Freitag, 10.03.2017, 19 Uhr, Schlosskapelle
„Und niemand kennt mich auch hier…“
Literarisch-musikalischer Abend mit Texten des Dichters Freiherr von Eichendorff mit Schauspieler Wilfried Pucher
VVK: 6 Euro, AK: 9 Euro

Samstag, 11.03.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Noch´n Gedicht“ – der große Heinz Erhardt Abend mit Hans Joachim Heist
VVK: 18 Euro, AK: 21 Euro

Sonntag, 19.03.2017, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Frühlingsfest der Blasmusik“ mit dem Stadtblasorchester Köthen
Einlass ab 14:30 Uhr Kaffeetisch
VVK: 11 Euro, AK: 14 Euro

Freitag, 31.03.2017, 20 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal
„Der geschenkte Gaul“ - Musikalisch-literarischer Abend zu Hildegard Knef mit Dorit Gäbler
VVK: 12 Euro, AK: 15 Euro

April 2017

Samstag, 01.04.2017, 17 Uhr, Wilhelm-Friedemann-Bach-Saal
„Köthen vor 50 Jahren“
Einzigartige Farbfotos von Rudolf Grey, das Köthen der 60er Jahre zeigend mit Gästeführer Christian Ratzel
VVK: 9 Euro, AK: 12 Euro

Samstag, 08.04.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Zauber der Travestie“
VVK: 25 Euro

Samstag, 15.04.2017, 15 Uhr und 17:30 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Häschenschule – Krawall im Hühnerstall“ mit dem Ensemble „Märchenhaft“
5 Euro Kinder, 7 Euro Erwachsene

Freitag, 21.04.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Honkong Hotel“ – Die Welt zu Gast im Reich der Mitte mit dem Chinesischen Nationalzirkus
VVK: 28 Euro (Kinder), 33 Euro Erwachsene

Mai 2017

Freitag, 12.05.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Skerryvore“ – Celtic Rock vom Feinsten direkt aus Schottland
VVK: 19 Euro, AK: 22 Euro

Freitag, 19.05.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Ich habs doch nur gut gemeint“
Rüdiger Hoffmann live mit seinem neuen Programm
VVK: 25 Euro, AK: 28 Euro

KARTENVERKAUF:

Köthen Information im Schloss Köthen
Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr
Telefon 03496 70 09 92 60

Veranstaltungskasse im Halleschen Turm
Telefon 03496-40 57 75

Montag & Freitag:	10:00 - 14:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag:	10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Karten sind auch im Internet unter **www.bachstadt-koethen.de** zu erwerben.

BbS Anhalt-Bitterfeld
traditionsbewusst und modern

Markt der Möglichkeiten

Informiert Euch über die Möglichkeiten
der beruflichen Entwicklung
in den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld.

BbS ABi
traditionsbewusst
und modern

am:

Samstag, 18. März 2017
9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Standort Köthen:
Berufsbildende Schulen Köthen
Badeweg 4
06366 Köthen
Tel: 03496/212897
Fax: 03496/216870

am:

Mittwoch, 22. März 2017
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Standort Bitterfeld-Wolfen:
Berufsschulzentrum „August von Parseval"
Parsevalstraße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel: 03493/305910
Fax: 03493/305919

Auch unsere Bildungspartner aus
Industrie, Handwerk und den Behörden
stehen Euch für Fragen zur Verfügung.

Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld
Parsevalstraße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel: 03493/305910 **Fax:** 03493/305919
Homepage: http://bbsabi.de **E-Mail:** kontakt@bbsabi.de

Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen

Veranstaltungen März 2017

Freitag, 10.03.2017, 19.30 Uhr, Großer Saal
„Amazing Shadows"
Die faszinierende Reise in das Reich der Schatten. Großes Theater, gleichzeitig Tanz und Akrobatik und als Gesamtes ein wahres Fest für die Sinne.
Eintritt: 49,90 €; 45,90 €, 41,90 € und 37,90 € für Erwachsene; ermäßigt 44,90 €; 40,90 €, 36,90 € und 32,90 €
(ab 10 Personen) sowie 39,90 €; 35,90 €, 31,90 € und 27,90 € (für Kinder von 7 – 12 Jahre)

Mittwoch, 15.03.2017, 19.30 Uhr, Großer Saal
„Schwarze Augen oder Eine Nacht im Russenpuff"
Eine Show zwischen Revue und Estrade mit Tom Pauls, Katrin Weber und Detlef Rothe.
NUR NOCH RESTKARTEN!
Eintritt: 32,00 €; 29,90 €; 28,00 €

Samstag, 18.03.2017, 16.00 Uhr, Großer Saal
„Stefanie Hertel & Die Geschwister Hofmann"
Die große Frauenpower Tournee 2017
NUR NOCH RESTKARTEN!
Eintritt: 44,90 €; 39,90 € und 34,90 €

Sonntag, 19.03.2017, 10.00 Uhr, Saal 063
Sonntagsmärchen „Der Struwwelpeter"
Puppenspiel, frei nach der Geschichte von Heinrich Hoffmann, *dargeboten vom Marionettentheater Dombrowsky.*
Eintritt: 5,00 € für Kinder und 7,00 € für Erwachsene

Mittwoch, 22.03.2017, 15.00 Uhr, Kleiner Saal
„Musikalischer Kaffeeklatsch"
Eine Veranstaltung des Kultur- und Heimatverein Wolfen e.V.
Eintritt: Frei

Änderungen vorbehalten!

Tickets an der Theaterkasse zu folgenden Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag
10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
Montag geschlossen!
www.kulturhaus-bitterfeld-wolfen.de

Frühlingsfest
des
Orientalischen Tanzes

Freut Euch auf:
Harissa
ORIENTICA
KVHS Kurse Köthen
Midunia HS Anhalt
Al Malaika Leipzig
IN-KA Orientalischer Tanz e.V. Dessau
und Überraschungsgäste

Bibliothek für Homöopathie
Wallstraße 48 Köthen
18.03.2017 Beginn 19 Uhr
Einlass 18 Uhr
Mitbringbufett
Platzreservierung unter 0160-7964190

Die Tänzerinnen von Harissa

WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD

Sind Sie Opfer einer Straftat?
Wir helfen Ihnen.

Allgemeine Hotline: 11 60 06

Weißer Ring, Außenstelle
Anhalt-Bitterfeld:
0151 / 55 16 47 48

Köthen: 03496 / 21 26 76

Männer Früh Schoppen
Köthener Christen laden ein

EINLADUNG
zum 9. MännerFrühSchoppen

Sonnabend | 18. März 2017 | 10:00 Uhr
Crêperie Lorette | Bernburger Str. 58 | Köthen

Als Gast begrüßen wir
Pastor Tobias Rink
Schönebeck
Er spricht zum Thema:
Damit der Motor rund läuft - oder: Warum die Seele Pflege braucht.

Im Anschluss daran Gedankenaustausch
und gemeinsames Frühstück - wir freuen uns auf Sie!

Christliche Kirchen in Köthen (Anhalt)
Ansprechpartner: Pfarrer Wolfram Hädicke · Telefon 03496 - 212371

11. und 12. März: Tag der offenen Töpferei in Kämeritz/Zerbst

Zum 12. Mal wird deutschlandweit der Tag der offenen Töpferei begangen. Er ist der Auftakt des Töpferjahres. Immer am zweiten Wochenende im März besteht die Möglichkeit, sich in allen teilnehmenden Töpfereien umzuschauen, zu kaufen und die verschiedenen Angebote zu nutzen.

Unter dem Motto: „Aus Grau mach Blau“ möchte ich alle Keramikinteressierten recht herzlich in meine Töpferei nach Kämeritz einladen. Neben dem vielseitigen Angebot an Geschirr und anderen Keramikgefäßen, können Sie verschiedene Drehtechniken (Vom Eierbecher bis zur Bodenvase) kennenlernen und sich auch selbst ausprobieren. Die Stücke werden auf Wunsch gebrannt.

Wer tiefer in die Drehtechnik einsteigen möchte, für den gibt es Workshoptermine.

Ein kleines Kaffee- und Kuchenangebot rundet den Tag in der Elbaue ab.

Öffnungszeit: Samstag und Sonntag von 10.00-18.00 Uhr

Info unter : www.tag-der-offenen-toepferei.de

KLAVIERKONZERT

Saal der Evangelischen Johannesgemeinde Wolfen

Samstag, 18. März 2017 um 16 Uhr

unter dem Motto:

„Klavier-Meditation“

mit Werken von
Beethoven, Chopin, Liszt, Satie,
Williams, Einaudi, Yiruma & Tiersen

René Mangliers - Klavier

Der Eintritt ist frei.

„Frühling lässt sein blaues Band“

Konzert in der Kirche Friedersdorf

mit dem

Männergesangsverein 1860 Löbnitz e.V.

Sonnabend, 18. März 2017

Beginn: 17.00 Uhr

Der Gemeindekirchenrat und der Förderkreis Kirche Friedersdorf laden herzlich ein.
Der Eintritt ist frei.

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Drosa 2017

Am Freitag, den 24.03.2017 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Am Naherholungszentrum“ in Drosa eine Vollversammlung der „Jagdgenossenschaft Drosa“ statt.
Alle Jagdgenossen der Gemarkung Drosa werden gebeten, ihre gesetzlichen Interessen wahrzunehmen.
(alle Ackereigentümer der Gemarkung Drosa sind laut Bundesjagdgesetz Mitglieder der „Jagdgenossenschaft Drosa“)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht der Pächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes, Beschluss
7. Nichtauszahlung des Pachtertrages, Beschluss
8. Anfragen

gez. Lingner
Vorsitzender Jagdgenossenschaft Drosa

Frühstückstreffen für Frauen

„Hast du schon gehört…?“ – und dann kommen die pikantesten Neuigkeiten über einen Dritten, seien es Kollegen, Freunde oder Nachbarn. Wo immer Menschen zusammen sind, wird getratscht und wir alle kennen das nur zu gut.
Wir sind Opfer und gleichzeitig sind wir auch Täter. Wir reden zu viel, wir klatschen und tratschen mit, wir nehmen es mit der Wahrheit nicht so genau und oft halten wir an der falschen Stelle den Mund.
„Klatsch und Tratsch – vom guten Umgang mit unseren Worten“ ist das Thema von Monika Scherbaum aus Wieseth bei Ansbach, die am Samstag, den 01. April 2017 um 9 Uhr in der Mensa der Fachhochschule Köthen referiert.
Neben einem guten Frühstück erwarten die Gäste beim Treffen ein interessantes Programm und einen inhaltlichen Impuls für Ihr Leben, der man auch ins Gespräch mit anderen Frauen bringen kann.
Interessierte sind ganz herzlich einladen.
Eintrittskarten sind für 10 € im Vorverkauf ab Montag, dem 13. März 2017 in folgenden Verkaufsstellen in Köthen zu erwerben: Ev. Pfarrbüro St. Jakob, Hallesche Str. 15A,
„Mein Buchladen“ V. Schiffner, Schalaunische Str. 32,
Atelier Rogge, Goethestr. 34

Martin Luther
Dein Herzliebchen

Theater und Musik aus dem Hause Luther

Große Geschichte und der turbulente Alltag im Haus des großen Reformators

Maja Chrenko
als Katharina von Bora
Albrecht Wagner, Musik
als Hausdiener Wolf Sieberger

Karten an der Abendkasse
oder im Kirchenbüro
Bahnhofstr. 8
Die + Mi 9 - 10.00 Uhr

So 19.03.2017 17 Uhr Brehna

Katharinum (Winterkirche) Stadt- und Klosterkirche

Eintritt 10 €

Ur-Krostitzer · Sachsen Obst · Leipziger

Tag der Kriminalitätsopfer

Wer erinnert sich nicht an Eduard Zimmermann und seine Sendung „Aktenzeichen XY – ungelöst“? Der TV-Verbrechensbekämpfer war es auch, der den „Weissen Ring“ aus der Taufe hob. Das war 1976.
Inzwischen sind insgesamt rund 3.200 ehrenamtliche Mitarbeiter in bundesweit 420 Außenstellen für den WEISSEN RING im Einsatz. In Bitterfeld sind es fünf Mitarbeiter*innen. Sie leisten unter anderem Trost und Beistand, hören geduldig zu und begleiten bei Behördengängen. Darüber hinaus vermitteln sie materielle Hilfen oder nehmen ihre Lotsenfunktion wahr, um im Hilfenetzwerk des WEISSEN RINGS weiterzuvermitteln.
Jede Straftat, auch das oft verharmloste Eigentumsdelikt, bedeutet für das Opfer, seine Angehörigen oder Hinterbliebenen einen schweren Eingriff in die persönlichen Lebensumstände. Viele kämpfen monatelang, manche jahrelang mit den Folgen. Es sind nicht nur körperliche Verletzungen, sondern auch psychische Traumata, die so schwer belasten, dass ein normales Leben nicht mehr möglich scheint.
Der Tag der Kriminalitätsopfer am 22. März eines jeden Jahres erinnert an die persönliche, rechtliche und wirtschaftliche Situation der durch Kriminalität und Gewalt geschädigten Menschen.
Im Jahr 2016 wurden durch die Mitarbeiter der Außenstelle Weißer Ring Bitterfeld 30 Opferfälle bearbeitet. Das Spektrum der Straftaten reichte vom sexuellen Missbrauch, Vergewaltigung, häuslicher Gewalt, Betrug bis zu Mobbing und Stalking. Besonders häufig wurden die Mitarbeiter mit Opfern von Sexualstraftaten konfrontiert. Neben menschlichem Beistand, persönlicher Betreuung und finanziellen Zuwendungen war hier oftmals psychologische Hilfe erforderlich.
Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Fälle von häuslicher Gewalt und Körperverletzung. In diesen Fällen konnte mit finanziellen Zuwendungen dazu beitragen werden, dass die Opfer die wirtschaftlichen Folgen der Tat besser verkraften konnten. Ziel ist es, dass Opfer von Verbrechen vernünftig weiterleben können. Deshalb geben die Mitarbeiter Hilfe zur Selbsthilfe und suchen nach gangbaren Wegen gemeinsam mit den Opfern. Rechtsberatungen erteilen die Mitarbeiter nicht. In aller Regel sind es die Opfer selbst, die sich beim Weissen Ring melden.
In zahlreichen Veranstaltungen und Gesprächsrunden wurde der Weiße Ring mit seinem breiten Angebot an Hilfeleistungen für Opfer von Straftaten vorgestellt. (25 Vorträge). Kriminalitätsvorbeugung ist neben der Opferhilfe und dem öffentlichen Eintreten für Kriminalitätsopfer ein Satzungsziel des Weißen Rings. Wir möchten, dass unsere Bürger sicher leben und stellen Ihnen gerne Informationen zum Schutz vor Kriminalität zur Verfügung, damit sie erst gar nicht Opfer einer Straftat werden.
Im Jahr 2017 wollen wir diesen Tag zu einem besonderen Tag machen .Unter dem Motto 3.200 ehrenamtliche Profis im Einsatz stehen die ehrenamtlichen Mitarbeiter mit ihrem Engagement für die Opfer von Kriminalität im Focus.
Opferhilfe-Profis werden gebraucht: Aus diesem Grund sucht die Außenstelle in Bitterfeld neue Mitarbeiter, die die Arbeit des WEISSEN RINGS vor Ort unterstützen wollen. Wir freuen uns über jeden, der ein Ehrenamt übernehmen und sich in diese Gesellschaft einbringen will. Interessierte sind herzlich willkommen. Auch gerade junge Menschen könnten aus der Übernahme eines Ehrenamtes praktischen Nutzen und persönlichen Mehrwert ziehen.

Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus

Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, OT Wolfen

BegegnungsCafé International
Verständnis braucht Verstehen
für Frauen und Männer jeder Nationalität und Religionszugehörigkeit

Dienstag, 16.00-18.00 Uhr
Gespräche, interkulturelles Kennenlernen, fremde Welten verstehen.

„Spielzeugsammelkiste“ im MGH
Ab sofort können noch gut erhaltene Spielzeuge in die von der Tertia/GFA gebaute Spielzeugsammelkiste hineingelegt werden.

Gesammelt werden Sachen, die nicht mehr benötigt werden, aber zu schade zum Wegwerfen sind. Das kann die alte Puppe der Tochter oder die Holzeisenbahn des Sohnes sein. Die gesammelten Spielzeuge werden sortiert, gereinigt und wenn nötig, repariert. Anschließend wird alles an gemeinnützige Vereine abgegeben und kommt somit hilfsbedürftigen Kindern zugute.

Jung hilft Alt!
Hilfestellung im Umgang mit Smartphone und Tablet
Immer Dienstag in der Zeit von 09.00-15.00 Uhr
Anmeldung erwünscht unter: 03494 36 89 498.

„Lesewölfe“
Euer Thema für den gemeinsamen Vorlesespaß,
Mittwoch, 15.00 Uhr
15.03. Ich wünsche mir viele Freunde
…basteln wir eine Utensilienbox
22.03. Was fliegt denn da?
…fertigen wir ein Mobile

13.03.2017 **Kochen mit Spaß – bunt und gesund**
16.00-19.00 Uhr für Kinder im Alter von 6 und 16 Jahren
Motto heute: Mit Schwung in den Frühling
Zumba mit Liane Brucke
Eine Initiative des Unternehmerinnenstammtisch UNS e.V. in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus, gefördert vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V.
Teilnahme ist kostenfrei!
Anmeldung erforderlich bis 08.03.2017!

14.03.2017 **Stromspar-Check/ Energieberatung**
13.00-15.00 Uhr Ein Projekt der Caritas Bitterfeld-Wolfen
Mit Soforthilfen kann jeder Haushalt Energie- und Wasserkosten sparen. Stromsparhelfer beraten und bieten einen kostenlosen Stromspar-Check an.
Anmeldungen unter: 03494 3689498

16.03.2017 **Musikalisch-literarischer Nachmittag mit Petra & Stefan Starost**
15.00 Uhr unter dem Motto: „Frühling lässt sein blaues Band…“
Anmeldung erwünscht unter: 03494 3689498

22.03.2017 **Die Seele geht lieber zu Fuß**
16.00 Uhr „Pilgern ist Urlaub für die Seele und ein Weg zu sich selbst“, so **Stefanie Hanas**, die über ihre Beweggründe, Erlebnisse und persönlichen Erfahrungen ihrer Pilgertour berichtet. Lassen Sie sich von schönen Bildern inspirieren und stellen Sie gerne Ihre Fragen.
Anmeldung erwünscht unter: 03494 3689498

27.03.2017 **LiteraturCafé** mit Peter Hoffmann
16.00 Uhr Der Autor gibt einen Ausblick auf sein im Frühsommer erscheinendes Buch **„Hört denn das nie auf“**. Er liest streitbare Geschichten über Partnerschaft und Begegnungen der Kulturen.

Mehr Generationen Haus

Hospiz Wolfen e.V.

BENEFIZKONZERT

Mitteldeutsches SalonOrchester

Von Zarah bis Leander

Sonntag, 26. März 2017

Einlass: 14:30 Uhr Beginn: 15:00 Uhr

Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen

Saal im Gebäude 063

Eintritt: 10,00 €

Vorverkaufsstellen:

Theaterkasse Kulturhaus, Wolfen
City-Buchhandlung, Wolfen-Nord
Zahnarztpraxis Ortrun Ernst, Greppin
Büro- & Copy-Shop Ullmann, Bobbau
Buchhandlung Krommer, Bitterfeld

HOSPIZ WOLFEN E.V. • Straße der Jugend 16 (MGH) • 06766 Bitterfeld-Wolfen • Mobil 0177/5469667 • www.hospiz-wolfen.de

Copyright: Katrin Kropp/2017

FRAUEN-NOTRUF

Rund um die Uhr erreichbar

(03494) 31054

(03496) 429523

Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V. führt am Freitag, den 07.04.2017 um 17:00 Uhr in der Lebenshilfe in Köthen, Wattrelos-Ring 9, im Gebäude an der Langenfelder Straße, seine

25. Kreisversammlung

mit folgender Tagesordnung durch.

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand
2. Beschlüsse zur Geschäftsordnung und Tagesordnung
3. Bericht über das laufende Geschäftsjahr durch die Geschäftsführung
4. Geschäftsbericht (Jahresabschluss 2015, Bericht 2016, Haushaltsplan 2017)
5. Beschlüsse zur Feststellung Jahresabschluss 2015 und Entlastung des Vorstandes, Beschluss des Haushaltsplans 2017
6. Bericht des Ehrenamtes
7. Ehrungen

Dr. G. Gruse
Vorstandsvorsitzender

J. Wecke
Kreisgeschäftsführerin

Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

Akt und Meer
Fotografien von Dieter Kittel in der Galerie am Ratswall in Bitterfeld, Ratswall 22, noch bis 12.03.2017
Öffnungszeiten: Die-Fr, So: 10–16 Uhr

Alles sitzt – Stühle mit Funktion
Sonderausstellung im Kreismuseum Bitterfeld, Kirchplatz 3, mit Stühlen aus der Sammlung von Dr. Andreas, noch bis 30.03.2017
Öffnungszeiten: Die-Fr, So: 10-16 Uhr

Marinekameradschaft Köthen

10.-12.3.2017:	18. Magdeboot
3.4.2017, 17 Uhr:	MK-Vorstand, Brauhaus Köthen
6.4.2017, 17 Uhr:	MK-Treffend, Brauhaus Köthen

Kornmuseum Nutha

25.3.2017, 14 Uhr:	Glöckchen aus Perlen, Schmetterlinge aus Garn oder Wolle u.ä.
8.4.2017, 14 Uhr:	Osterbasteln – kreatives Gestalten zu Ostern

Jugendfreizeitzentrum Osternienburg

13.-17.3.2017:	Back- und Kochstudio: Obstsalat; offener Freizeitbereich: Stadt – Land – Fluss, Ratespiel; Kreativbereich: Wir basteln Windlichter
20.-25.3.2017:	Back- und Kochstudio: Käse-Lauch-Suppe; offener Freizeitbereich: Tisch-Kicker-Turnier für alle 8 bis 14jährigen Besucher; Kreativbereich: Wir basteln Papierfächer
27.-31.3.2017:	Back- und Kochstudio: Kartoffelpuffer; offener Freizeitbereich: Würfelspiele; Kreativbereich: verschiedene Materialien dekorativ marmorieren
Offene Samstage:	11.3. und 25.3.2017

Ornithologischer Verein „J.F. Naumann“ Köthen e.V.
Die Vereinsabende finden jeweils um 18.30 Uhr im Veranstaltungsraum des Naumann-Museums in Köthen statt.

12.3.2017:	Internationale Wasservogelzählung
15.3.2017:	Vereinsabend: Der Waldkauz – Vogel des Jahres 2017
16.4.2017:	Internationale Wasservogelzählung
19.4.2017:	Vereinsabend: Literaturbesprechungen

Kleinkindbasar
18.3.2017, 9 bis 12.30 Uhr, Köthen, Bärteichpromenade, Wolfgangstift

Konzert in der St. Agnuskirche in Köthen
„Franz Schubert eine Winterreise“ ein Zyklus von Liedern am 12.3.2017, 19 Uhr Robert Sellier, Solo-Tenor am Opernhaus Halle, interpretiert das weltberühmte Werk von Schubert, am historischen Hammerflügel von Melchior Guante begleitet von Sylvia Ackermann. Eintrittskarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Barockkirche Burgkemnitz
8.4.2017, 17 Uhr: Orgelvesper; Christian Baufeld (Köthen) und Freunde, Eintritt frei

Trauercafé – Hospiz Wolfen e.V.
Vorherige Anmeldung immer erbeten unter Telefon: 03494-7207511, Mobil: 0177 5469667, E-Mail: info@hospitz-wolfen.de
20.3.2017, 15-17 Uhr: Führung durch das Wolfener Rathaus (Gebäude 041), anschließend Imbiss im Ristorante San Lorenzo; Treffpunkt: 14.45 Uhr vor dem Rathaus; Anmeldung bis 13.3.

Malteser Seniorensport in Köthen
Freitags von 10.30 – 11.30 Uhr Buttermarkt 15,
Telefon: 03496 - 55 58 03

Briefmarkenfreunde Bitterfeld
Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Café „Kaffeesatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Sammelfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

„Im Namen des Vaters“
Kirchenkonzert mit den „Stimmen der Berge“ am 31.3.2017, 19.30 Uhr in der St. Trinitatiskirche in Zerbst

DAK Köthen
Ortsverein: ortsverein@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Montag 18 Uhr, alle geraden Kalenderwochen

Jugendrotkreuz: jugendrotkreuz@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden Kalenderwochen

Wasserwacht: wasserwacht@drk-koethen.de, Ratswall 9, Köthener Badewelt, jeden Dienstag 19.30 Uhr

Wasserflöhe: jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de, werde Juniorwasserretter beim DRK! Melde Dich für mehr Infos bei uns.

Blutspende: info@drk-koethen.de, wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende

Angebote für Senioren:
Seniorentanzgruppe, Turnhalle Ludwigsgymnasium, jeden Freitag 14 Uhr
Seniorenclub, DRK-Geschäftsstelle Köthen, jeden Donnerstag 14 Uhr
Seniorengymnastik Radegast, Freizeitzentrum Radegast, jeden Dienstag 14.30-15.30 Uhr
Weitere Informationen: DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrünnenpromenade 5, Köthen, Telefon: 03496 - 40 50 50

Zusammenkunft
Alle Lehrer, Erzieher und technischen Mitarbeiter der ehemaligen POS, Sekundar- und Grundschule Quellendorf treffen sich am 7.04.2017 ab 17 Uhr in der „Harmonie“.
Anmeldungen bis 31.03.2017 unter 034977 21523.

Blutspendetermine
14.3.2017, 16-20 Uhr, Zerbst, Volksbank, Schlossfreiheit
17.3.2017, 16-19.30 Uhr, Raguhn, Sekundarschule, Gartenstraße
24.3.2017, 16-19.30 Uhr, Jeßnitz, Eventkirche Rokoko 62, Vor dem Halleschen Tor 35A

Frauenzentrum
Montag, 13.03. 10-11 Uhr Pilates I, 16-17:30 Uhr Selbsthilfegruppe - Verlust eines nahestehenden Menschen durch Suizid, 17-19 Uhr Töpfern, 17:30-18:30 Uhr Line Dance I, 18:45-19:45 Uhr Pilates II
Dienstag, 14.03. 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 10-12 Uhr Malkurs, 16-17 Uhr kostenlose Schuldnerberatung, 16-17:30 Uhr Handarbeiten, 19:30-20:30 Uhr Line Dance II
Mittwoch, 15.03. 9:30-10:30 Uhr Pilates III, 16-20 Uhr Club 45+, 16-20 Uhr Kreativ-Gruppe, 16:30-17:30 Uhr Frauen-Gym I, 18-19 Uhr Frauen-Gym II 19:15-20:15 Uhr Line Dance III
Donnerstag, 16.03. 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 14-15 Uhr Seniorensport I 15:15-16:15 Uhr Seniorensport II, 16:15-17:15 Uhr Seniorensport III 17:30-18:30 Uhr Pilates IV, 18:45-19:45 Uhr Pilates V
Montag, 20.03. 10-11 Uhr Pilates I, 14-16 Uhr kostenlose Rechtsberatung 14-17 Uhr Stickerinnen, 17-19 Uhr Töpfern
17:30-18:30 Uhr Line Dance I, 18:45-19:45 Uhr Pilates II I
Dienstag, 21.03. 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 10-12 Uhr Malkurs 16-17:30 Uhr Handarbeiten, 19:30-20:30 Uhr Line Dance II
Mittwoch, 22.03. 9:30-10:30 Uhr Pilates III, 14-17 Uhr Näherinnen 16:30-17:30 Uhr Frauen-Gym I, 18-19 Uhr Frauen-Gym II 19:15-20:15 Uhr Line Dance III
Donnerstag, 23.03. 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 14-15 Uhr Seniorensport I 15:15-16:15 Uhr Seniorensport II, 16:15-17:15 Uhr Seniorensport III 17:30-18:30 Uhr Pilates IV, 18:45-19:45 Uhr Pilates V
Samstag, 25.03. 13-18 Uhr Hardanger
Montag, 27.03. 10-11 Uhr Pilates I, 17-19 Uhr Töpfern
17:30-18:30 Uhr Line Dance I, 18:45-19:45 Uhr Pilates II
Dienstag, 28.03. 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 10-12 Uhr Malkurs 16-17:30 Uhr Handarbeiten, 19:30-20:30 Uhr Line Dance II
Mittwoch, 29.03. 9:30-10:30 Uhr Pilates III, 16-20 Uhr Club 45+ 16-20 Uhr Kreativ-Gruppe, 16:30-17:30 Uhr Frauen-Gym I 18-19 Uhr Frauen-Gym II, 19:15-20:15 Uhr Line Dance III
Donnerstag, 30.03. 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 14-15 Uhr Seniorensport I 15:15-16:15 Uhr Seniorensport II, 16:15-17:15 Uhr Seniorensport III 17:30-18:30 Uhr Pilates IV, 18:45-19:45 Uhr Pilates V

Änderungen vorbehalten!

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

11. Jahrgang **Freitag, 10.03.2017** **Ausgabe 04**

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

* Beschlussprotokoll der 19. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 16.02.2017
* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Wildvogel in Köthen
* Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Trauerschwan/Tierpark Köthen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
* Allgemeinverfügung zur Teilaufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Bussard in der Stadt Delitzsch Ortsteil Laue des Landkreises Nordsachsen
* Allgemeinverfügung zur Festlegung zweier Sperrbezirke und eines Beobachtungsgebietes nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Wildvogel im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fundorte Köthen und Susigke)
* Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Wildvogel in Anhalt-Bitterfeld (Fundort Bitterfeld)
* Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Bekanntmachungen des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI)

* Sitzung des Verwaltungsrates am 28.03.2017
* Sitzung des Beirates am 13.03.217

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

* Verbandsversammlung am 20.03.2017

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 19. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 16.02.2017

Beschluss-Nr. 150-19/2017
Abberufung der Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Aufsichtsratsmitglieder der Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld (RVA) GmbH

Beschluss-Nr. 151-19/2017
1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Naturschutzbeirat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 152-19/2017
Geschäftsordnung für den Forstausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 153-19/2017
Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2017

gez. V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Kultur- und Tourismusausschuss am 22.02.2017

Beschluss-Nr.: 36-02/2017
Förderung des 10. Nationalen Bachwettbewerbes in der Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2017

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Termin: Mittwoch, 15.03.2017, 17:00 Uhr
Ort: Jugendclub „Chill out“, P-othma Haus, OT Sandersdorf
Am Sportzentrum 15, 06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung der Niederschrift vom 18. Januar 2017
5. Vorstellung der Angebote des Jugendclubs „Chill out“
6. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Beratung zur Richtlinie Jugendarbeit
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

gez. Vogel
Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Termin: Donnerstag, 16.03.2017, 18:00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld,
Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung der Niederschrift vom 09.02.2017
5. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
7. Behandlung öffentlicher Vorlagen
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

8.1 Information zum Sachstand Deponie Roitzsch
8.2 Information zum Sachstand Fasanerie Köthen

9. Schließung der Sitzung

gez. Scheringer
Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Kultur- und Tourismusausschuss

Termin: Mittwoch, 22.03.2017, 18:00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschriften vom 18.01.2017 und 22.02.2017
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
8. Berichterstattung zur Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

9.1. Förderung der kommunalen hauptamtlichen Bibliotheken des LK Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2017 — BV/0480/2017
9.2. Förderung der 14. Internationalen Fasch-Festtage in Zerbst vom 20. bis zum 23. April 2017 — BV/0481/2017
9.3. Förderung des Projektes „Wiederaufführung des Zerbster Prozessionsspiels von 1507 im Jahr 2017“ — BV/0482/2017
9.4. Museum Synagoge Gröbzig - Zuwendungsvertrag für die Jahre 2017 und 2018 — BV/0461/2016
9.5. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie) — BV/0420/2016

10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
12. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
14. Schließung der Sitzung

gez. Mormann
Vorsitzender des Kultur- und Tourismusausschusses

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Termin: Donnerstag, 23.03.2017, 18.00 Uhr
Ort: Diakonieverein e.V.
OT Bitterfeld, Kirchplatz 4, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung der Niederschrift vom 19.01.2017
5. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
7. Vorstellung der familienunterstützenden Dienste durch den Diakonieverein
8. Beratung zu den Fördermittelanträgen für 2017 und Abgabe der Förderempfehlungen
9. Beratung mit den Vertretern der LIGA der freien Wohlfahrtspflege zum Entwurf der neuen Zuwendungsrichtlinie
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

gez. Zoschke
Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Wildvogel in Köthen

1. Die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Wildvogel im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 19.01.2017 wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Mit Allgemeinverfügung vom 19.01.2017 hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Wildvogel im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erlassen.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 19.01.2017 findet seine rechtliche Grundlage in § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679). Die Voraussetzungen zum Erlass der Allgemeinverfügung vom 19.01.2017 sind nicht mehr gegeben, und demzufolge wird die Allgemeinverfügung widerrufen.

Auf der Grundlage des § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679), kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Hinweis:
Sämtliches Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten sind per tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 24.11.2016 weiterhin in geschlossenen Ställen oder geeigneten Schutzvorrichtungen zu halten.
Die Anzeigepflicht von Geflügelhaltungen gemäß Viehverkehrsverordnung bleibt weiterhin bestehen.

Köthen (Anhalt), den 21.02.2017

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Trauerschwan/Tierpark Köthen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

1. Die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Trauerschwan/Tierpark Köthen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 06.01.2017 wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Mit Allgemeinverfügung vom 06.01.2017 hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Trauerschwan im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erlassen.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 06.01.2017 findet seine rechtliche Grundlage in § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679). Die Voraussetzungen zum Erlass der Allgemeinverfügung vom 06.01.2017 sind nicht mehr gegeben, und demzufolge wird die Allgemeinverfügung widerrufen.

Auf der Grundlage der § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679), kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Hinweis:
Sämtliches Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten sind per tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 24.11.2016 weiterhin in geschlossenen Ställen oder geeigneten Schutzvorrichtungen zu halten.
Die Anzeigepflicht von Geflügelhaltungen gemäß Viehverkehrsverordnung bleibt weiterhin bestehen.

Köthen (Anhalt), den 22.02.2017

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Allgemeinverfügung
zur Teilaufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Bussard in der Stadt Delitzsch Ortsteil Laue des Landkreises Nordsachsen

1. Das festgelegte Beobachtungsgebiet in der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Bussard in der Stadt Delitzsch Ortsteil Laue des Landkreises Nordsachsen vom 13.02.2017, wird für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich, welche Bestandteil der Allgemeinverfügung zur Teilaufhebung ist, aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:
Am 09.02.2017 hat der Landkreis Nordsachsen bei einem tot aufgefunden Bussard in Delitzsch Ortsteil Laue den Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt.

Um den betroffenen Fundort hat der Landkreis Nordsachsen ein Sperrbezirk mit einem Radius von 3 km und ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von 10 km festgelegt.

Mit Allgemeinverfügung vom 01.03.2017 hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen nach Verdacht der Aviären Influenza bei einem Wildvogel im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erlassen.

Der festgelegte Sperrbezirk befindet sich in dem Beobachtungsgebiet, welches mit der Allgemeinverfügung vom 13.02.2017 festgelegt wurde.

Die Teilaufhebung der Allgemeinverfügung vom 13.02.2017 findet seine rechtliche Grundlage in § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679).

Auf der Grundlage des § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679), kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Köthen (Anhalt), den 02.03.2017

gez. U.Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Anlage 1

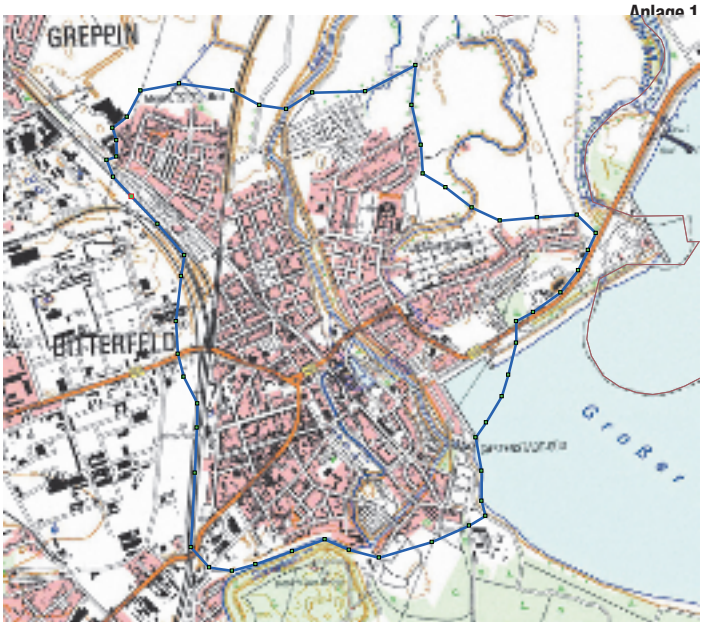

Allgemeinverfügung zur Festlegung zweier Sperrbezirke und eines Beobachtungsgebietes nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Wildvogel im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

1. Die Gebietskulissen des Sperrbezirkes I mit einem Radius von 3 km um den Fundort des verendeten Graureihers und des Sperrbezirkes II mit einem Radius von 1 km um den Fundort des verendeten Bussards sowie des Beobachtungsgebietes III, resultierend aus einem Radius von 10 km um den Fundort des verendeten Graureihers und einem Radius von 3 km um den Fundort des verendeten Bussards, sind in dem nachfolgenden Kartenausschnitten sowie der Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3, welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind, festgelegt und dargestellt.
2. Verendungen und Erkrankungen von gehaltenem Geflügel sind unverzüglich dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bzw. dem bestandsbetreuenden Tierarzt anzuzeigen.
3. Die Jagd auf Federwild für die Sperrbezirke wird untersagt.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
6. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt.

Begründung:

I.

Bei im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Gemarkungen Susigke tot aufgefundenen Bussard und Köthen (Anhalt) tot aufgefundenen Graureiher wurden am 20.02.2017 durch das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Aviäres Influenzavirus A des Subtyps H5 in den Proben nachgewiesen.

Somit wurde der Verdacht auf Geflügelpest amtlich bei den Wildvögeln in den genannten Gemarkungen festgestellt.

II.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2002 (GVBl. LSA S. 594), zuletzt geändert durch § 17 Abs. 5 des Gesetzes vom 7. August 2014 (GVBl. LSA S. 386, 389). Danach ist der Landkreis für die Überwachung zur Einhaltung der Vorschriften zur Tierseuchenbekämpfung sachlich und örtlich zuständig.

Gemäß § 55 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564), legt die zuständige Behörde um den Fundort der verendeten Wildvögel jeweils ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet fest.

Die getroffenen Anordnungen richten sich an alle Halter von Geflügel im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet, von Hunden und Katzen im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet bzw. mit potentiellen Kontakt zum Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet und an im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet tätige Jagdausübungsberechtigte.

Die Anordnung der unverzüglichen Meldung von verendeten oder erkrankten Geflügel findet seine rechtliche Grundlage in § 24 Abs. 3 des Gesetz zur Vorbeugung vor und

Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetztes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666).
Danach trifft die zuständige Behörde notwendige Anordnungen und Maßnahmen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachts erforderlich sind.

Gemäß § 56 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde die Jagd auf Federwild untersagen. Nach pflichtgemäßen Abwägen ist das Risiko der potentiellen Seuchenverbreitung höher zu bewerten als die Einschränkung der Jagd für die Dauer der Aufrechterhaltung der angeordneten Maßnahmen.

Bei Verdacht eines Ausbruchs der Geflügelpest müssen unverzüglich strikte und umfassende Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung des Erregers zu verhindern. Der Erreger der Geflügelpest ist sehr leicht übertragbar. Der Landwirtschaft und der Fleischwirtschaft entstehen bei einem Ausbruch der Geflügelpest mittelbar in ganzen Regionen erhebliche wirtschaftliche Verluste.
Das Geflügelpestvirus ist außerdem ein potentieller Zoonose-Erreger und kann zu Erkrankungen mit unterschiedlichen Schweregraden bei Menschen führen.

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258), angeordnet. Das öffentliche Interesse an einer sofortigen Durchsetzung der Verfügung ist gegeben.
Bei der Aviären Influenza handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.
Das öffentliche Interesse überwiegt, weil durch die Ausbreitung der Aviären Influenza unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich wäre und deshalb sofort zu unterbinden ist.
Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert ein Zurückstehen der Individualinteressen etwaiger Geflügelhalter am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Auf der Grundlage der § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679), kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Rechtsgrundlage für den Widerrufsvorbehalt ist der § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Köthen (Anhalt), 23.02.2017

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Hinweise:

Für die Dauer von 21 Tagen ab dem 23.02.2017 gelten im Sperrbezirk gemäß § 56 Abs. 1, 3 und 4 Geflügelpest-Verordnung folgende Bestimmungen:

Vögel und Bruteier dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.

Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse und Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder von Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, dürfen nicht verbracht werden.

Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.

Jeder Tierhalter hat sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen ausgelegt werden und diese mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.

Ein innerhalb eines Sperrbezirkes gelegener Stall oder sonstiger Standort, in dem Vögel (Geflügel und Vögel anderer Arten) gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Dies gilt nicht für den Stall oder sonstigen Standort betreuenden Tierarzt, dessen jeweiligen Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen oder zuständigen Behörden.

Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel entladen wird.

Wer ein Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.
Nach Ablauf von 21 Tagen gelten für den Sperrbezirk die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.

Gemäß § 56 Abs. 2 und 3 Geflügelpest-Verordnung gelten für das Beobachtungsgebiet ab 23.02.2017 folgende Bestimmungen:

Für die Dauer von 15 Tagen dürfen gehaltene Vögel nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden.

Für die Dauer von 30 Tagen dürfen gehaltene Vögel nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.

Für die Dauer von 30 Tagen darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gejagt werden.

Wer ein Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.

Ausnahmen von den Bestimmungen des § 56 Geflügelpest-Verordnung können von der zuständigen Behörde genehmigt werden.

Die Aufstallung des Geflügels gemäß Allgemeinverfügung vom 24.11.2016 ist zu beachten.

Anlage 1 (Sperrbezirk I)

Stadt Köthen (Anhalt) ohne Ortslage Klepzig, ohne zugehörige Ortsteile der Stadt Köthen (Anhalt)

Großpaschleben

Thurau

Anlage 2 (Sperrbezirk II)

Susigke

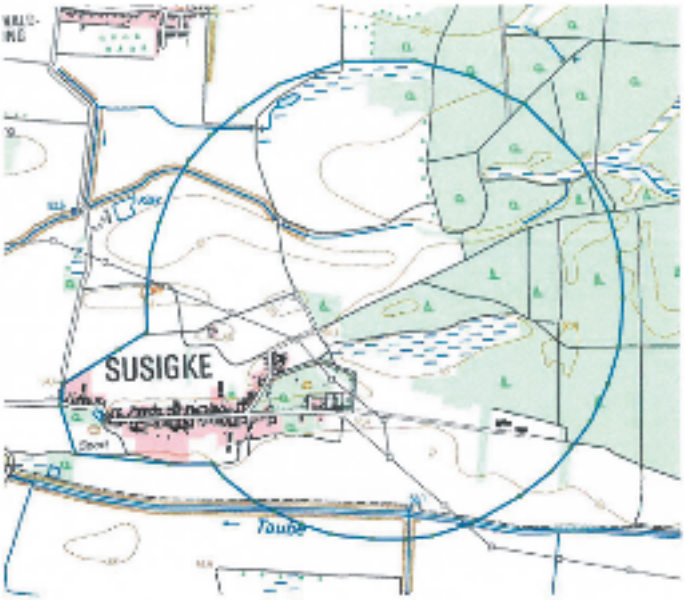

Anlage 3 (Beobachtungsgebiet III)

Stadt Köthen (Anhalt)	OL Klepzig
	OT Arnsdorf
	OT Baasdorf
	OT Dohndorf
	OT Elsdorf
	OT Gahrendorf
	OT Großwülknitz
	OT Kleinwülknitz
	OT Löbnitz a.d. Linde
	OT Merzien
	OT Porst
	OT Zehringen
Aken	Micheln
Bobbe	Mölz
Breesen	Naundorf
Chörau	Osternienburg
Drosa	Pfaffendorf
Edderitz	Pfriemsdorf
Elsnigk	Piethen
Fernsdorf	Pilsenhöhe
Frenz	Pißdorf
Friedrichsdorf	Prosigk
Gröbzig	Reinsdorf
Großbadegast	Repau
Hohnsdorf	Reppichau
Kleinbadegast	Reupzig
Kleinpaschleben	Rosefeld
Kleinzerbst	Scheuder
Klietzen	Storkau
Lausigk	Trebbichau
Libbesdorf	Trinum
Libehna	Wörbzig
Locherau	Wulfen
Maasdorf	Würflau
Maxdorf	Zabitz
Mennewitz	

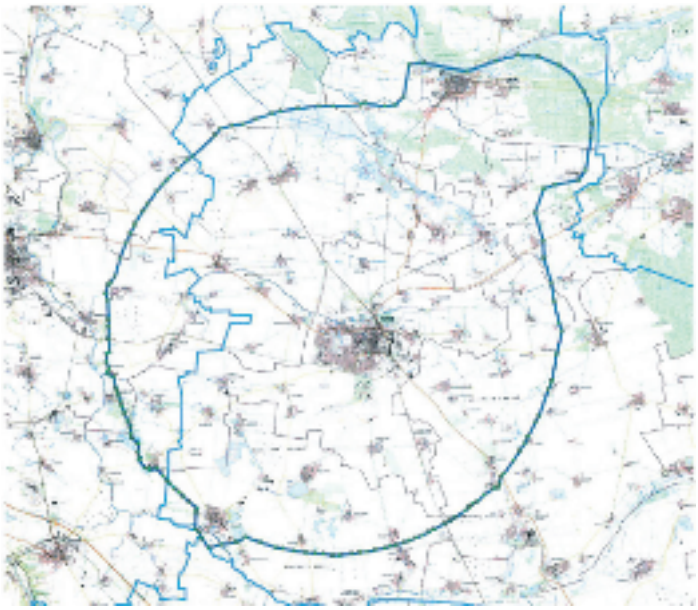

Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Wildvogel im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fundort Bitterfeld)

1. Die Gebietskulisse des Sperrbezirkes mit einem Radius von 1 km um den Fundort des verendeten Haubentauchers sowie des Beobachtungsgebietes, resultierend aus einem Radius von 3 km um den Fundort des verendeten Haubentauchers, sind festgelegt und in dem nachfolgenden Kartenausschnitten sowie der Anlage 1 und Anlage 2, welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind, dargestellt.
2. Verendungen und Erkrankungen von gehaltenem Geflügel sind unverzüglich dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bzw. dem bestandsbetreuenden Tierarzt anzuzeigen.
3. Die Jagd auf Federwild für die Sperrbezirke wird untersagt.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
6. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt.

Begründung:

I.

Bei im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Gemarkung Bitterfeld tot aufgefundenen Haubentaucher wurde am 27.02.2017 durch das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Aviäres Influenzavirus A des Subtyps H5 in der Probe nachgewiesen.

Somit wurde der Verdacht auf Geflügelpest amtlich bei dem Wildvogel in der genannten Gemarkung festgestellt.

II.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2002 (GVBl. LSA S. 594), zuletzt geändert durch § 17 Abs. 5 des Gesetzes vom 7. August 2014 (GVBl. LSA S. 386, 389). Danach ist der Landkreis für die Überwachung zur Einhaltung der Vorschriften zur Tierseuchenbekämpfung sachlich und örtlich zuständig.

Gemäß § 55 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564), legt die zuständige Behörde um den Fundort des verendeten Wildvogels jeweils ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet fest.

Die getroffenen Anordnungen richten sich an alle Halter von gehaltenen Vögel im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet, von Hunden und Katzen im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet bzw. mit potentiellen Kontakt zum Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet und an im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet tätige Jagdausübungsberechtigte.

Die Anordnung der unverzüglichen Meldung von verendeten oder erkranktem Geflügel findet seine rechtliche Grundlage in § 24 Abs. 3 des Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz -TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetztes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666).
Danach trifft die zuständige Behörde notwendige Anordnungen und Maßnahmen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachts erforderlich sind.

Gemäß § 56 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde die Jagd auf Federwild untersagen. Nach pflichtgemäßen Abwägen ist das Risiko der potentiellen Seuchenverbreitung höher zu bewerten als die Einschränkung der Jagd für die Dauer der Aufrechterhaltung der angeordneten Maßnahmen.

Bei Verdacht eines Ausbruchs der Geflügelpest müssen unverzüglich strikte und umfassende Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung des Erregers zu verhindern. Der Erreger der Geflügelpest ist sehr leicht übertragbar. Der Landwirtschaft und der Fleischwirtschaft entstehen bei einem Ausbruch der Geflügelpest mittelbar in ganzen Regionen erhebliche wirtschaftliche Verluste.
Das Geflügelpestvirus ist außerdem ein potentieller Zoonose-Erreger und kann zu Erkrankungen mit unterschiedlichen Schweregraden bei Menschen führen.

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258), angeordnet. Das öffentliche Interesse an einer sofortigen Durchsetzung der Verfügung ist gegeben.
Bei der Aviären Influenza handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.
Das öffentliche Interesse überwiegt, weil durch die Ausbreitung der Aviären Influenza unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich wäre und deshalb sofort zu unterbinden ist.
Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert ein Zurückstehen der Individualinteressen etwaiger Geflügelhalter am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Auf der Grundlage der § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679), kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Rechtsgrundlage für den Widerrufsvorbehalt ist der § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder

zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Köthen (Anhalt), 01.03.2017

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Hinweise:

Für die Dauer von 21 Tagen ab dem 01.03.2017 gelten im Sperrbezirk gemäß § 56 Abs. 1, 3 und 4 Geflügelpest-Verordnung folgende Bestimmungen:
Vögel und Bruteier dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse und Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder von Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, dürfen nicht verbracht werden.
Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
Jeder Tierhalter hat sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen ausgelegt werden und diese mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.
Ein innerhalb eines Sperrbezirkes gelegener Stall oder sonstiger Standort, in dem Vögel (Geflügel und Vögel anderer Arten) gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Dies gilt nicht für den Stall oder sonstigen Standort betreuenden Tierarzt, dessen jeweiligen Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen oder zuständigen Behörden.
Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel entladen wird.
Wer ein Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.
Nach Ablauf von 21 Tagen gelten für den Sperrbezirk die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.
Gemäß § 56 Abs. 2 und 3 Geflügelpest-Verordnung gelten für das Beobachtungsgebiet ab 01.03.2017 folgende Bestimmungen:
Für die Dauer von 15 Tagen dürfen gehaltene Vögel nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden.
Für die Dauer von 30 Tagen dürfen gehaltene Vögel nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
Für die Dauer von 30 Tagen darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gejagt werden.
Wer ein Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.
Ausnahmen von den Bestimmungen des § 56 Geflügelpest-Verordnung können von der zuständigen Behörde genehmigt werden.
Die Aufstallung des Geflügels gemäß Allgemeinverfügung vom 24.11.2016 ist zu beachten.

Anlage 1 Sperrbezirk

Innenstadt Bitterfeld
Anhaltsiedlung
Auensiedlung
Gartenstadt-Süd

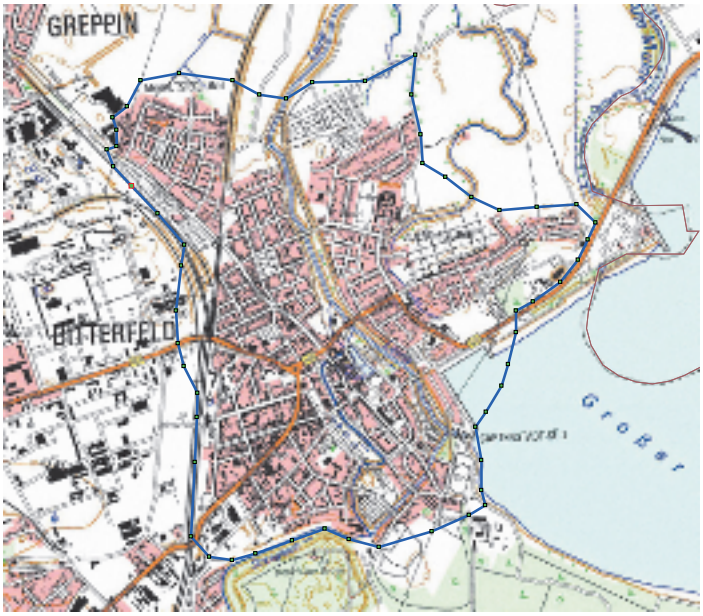

Anlage 2 Beobachtungsgebiet

OT Bitterfeld
OT Greppin
OT Holzweißig
Teilbereich Großer Goitzschesee
Teilbereich Halbinsel Pouch

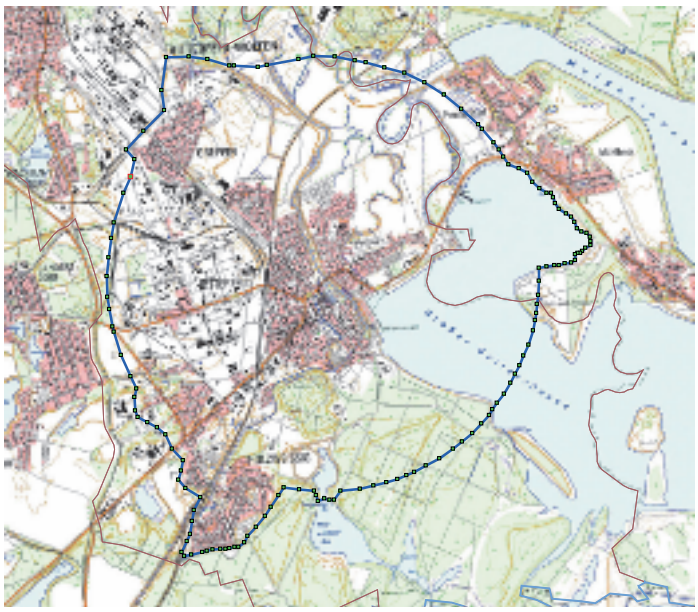

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt sowie § 8 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 08.12.2016 den Wirtschaftsplan 2017 beschlossen (Beschluss – Nr. 135-18/2016).

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan	
in Erträgen auf	2.434.400,00 EUR
in Aufwendungen auf	2.434.400,00 EUR
Jahresgewinn / Jahresverlust	0
im Vermögensplan	
in Einnahmen auf	271.100,00 EUR
in Ausgaben auf	271.100,00 EUR

festgesetzt.

2. Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur Liquiditätssicherung der Kreisstraßenmeisterei wird im Wirtschaftsjahr 2017 auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

Bekanntmachung

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Der Wirtschaftsplan liegt vom 13. März bis einschließlich 21. März 2017 zur Einsichtnahme in der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Merziener Straße 112, 06366 Köthen (Anhalt) während der Dienstzeit öffentlich aus.

Köthen (Anhalt), den 10. März 2017

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI)

Sitzung des Verwaltungsrates des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) am 28.03.2017, 18:00 Uhr, in der KomBA-ABI, Nebenstelle Köthen (Anhalt), Neustädter Straße 14, 06366 Köthen (Anhalt), Beratungsraum 102

Nichtöffentliche Sitzung
Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Verwaltungsratsvorsitzenden
TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates vom 01.12.2016
TOP 4 Bericht des Vorstandes über wichtige Angelegenheiten der KomBA – ABI (Rückschau 2016 und aktueller Stand 2017)
TOP 4.1 Informationen zur EGT-Auslastung 2016 sowie Stand EGT-Auslastung 2017
TOP 4.2 Überblick über die Verwaltungskosten 2016 und 2017 sowie Personalplanung
TOP 5 Änderung des Wirtschaftsplans 2017 (Beschlussvorlage 01/2017)
TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses der KomBA-ABI für das Jahr 2015 (Beschlussvorlage 02/2017)
TOP 7 Verwendung des Jahresergebnisses 2015 (Beschlussvorlage 03/2017)
TOP 8 Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2015 (Beschlussvorlage 04/2017)
TOP 9 Bestätigung der Anzahl und der Zusammensetzung des Beirates des Jobcenters – KomBA-ABI (Beschlussvorlage 05/2017)
TOP 10 Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates zu Angelegenheiten der KomBA-ABI

gez. U. Schulze
Verwaltungsratsvorsitzender

Sitzung des Beirates des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) am 13.03.2017, 14:00 Uhr, Chemieparkstraße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Beratungsraum 1009

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden des Beirates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung durch den Vorsitzenden des Beirates
3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Beirates
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Beirates vom 12.09.2016
6. Wahl des/der Vorsitzenden des Beirates
7. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates
8. Bericht des Vorstandes über wichtige Angelegenheiten der KomBA-ABI
9. Auswertung der Sitzung des Verwaltungsrates vom 29.09.2016 und 01.12.2016
10. Austausch zur geschäftspolitischen Ausrichtung
11. Anregungen, Hinweise, Empfehlungen der Mitglieder des Beirates
12. Sonstiges

gez. M. Piotrowsky
Vorsitzender des Beirates
der KomBA-ABI

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

Verbandsversammlung am 20.03.2017

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Goitzsche findet am Montag, dem 20. März 2017, um 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte in der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

I/1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
I/2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
I/3. Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 30.01.2017
I/4. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
I/5. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
I/6. Vorstellung Projekt Parkplatz Mühlbeck
I/7. 2. Lesung Haushalt 2017
I/8. Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltsplan gemäß §§ 100 ff. KVG LSA (Beschlussvorlage 02/2017)
I/9. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
I/10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

II/1. Einwendungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 30.01.2017
II/2. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
II/3. Kreditaufnahme (Beschlussvorlage 04/2017)
II/4. Anschaffung Kommunalfahrzeug (Beschlussvorlage 05/2017)
II/5. Anfragen und Anregungen
II/6. Schließung der Sitzung

Muldestausee, 22.02.2017

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Nächste Erscheinungstermine: 24.03.2017 und 07.04.2017

Redaktionsschlusstermine: 10.03.2017 und 24.03.2017